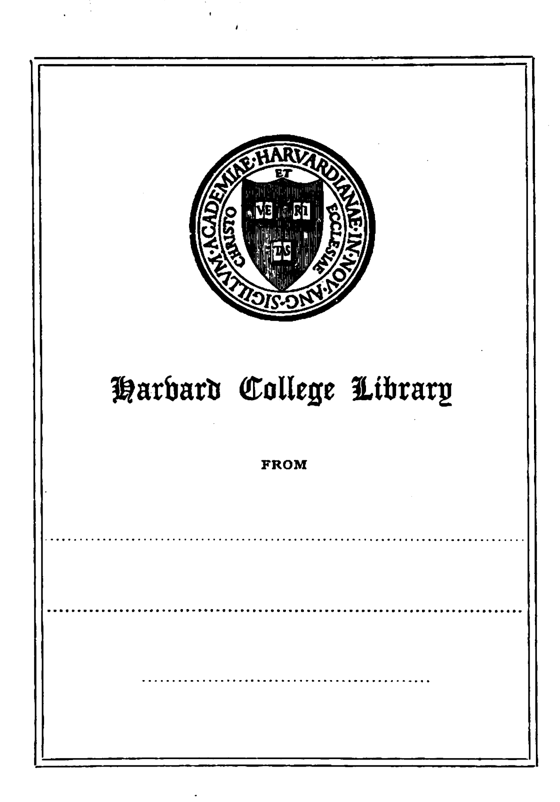



SIGILLVM·ACADEMIAE·HARVARDIANAE·IN·NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
Harvard College Library
FROM

Die Geschichtschreibung der Stadt Hagenau i. Els. bis um 1850.

Von

GEORG GROMER.



HAGENAU
Druck des Verfassers
1913.

Die Geschichtschreibung der Stadt Hagenau i. Els. bis um 1850.

INAUGURAL-DISSERTATION

der

hohen philosophischen Fakultät

der

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

GEORG GROMER.

HAGENAU
Druck des Verfassers
1913.

Von der Fakultät genehmigt am 13. Dezember 1913.

Inhaltsverzeichnis.



Einleitung.

Mit der allmählichen Herstellung einer möglichst vollständigen Bibliographie zur Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Hagenau beschäftigt, wandte ich mich naturgemäss in erster Linie den ältern Darstellern der Hagenauer Ortsgeschichte zu. Eine zusammenfassende und lückenlose Übersicht über dieselben ist nicht vorhanden. Es lag deshalb nahe, eine solche zu schaffen und zugleich den Versuch einer kurzen kritischen Bewertung damit zu verbinden.

Nur einer von den ältern Geschichtsschreibern Hagenau's lebte noch im ausgehenden Mittelalter, nämlich der Verfasser der kleinen Hagenauer Chronik des vierzehnten Jahrhunderts. Alle andern gehören der Neuzeit an, und zwar kann die Reihe der zu besprechenden Historiographen füglich mit dem Jahre 1850 abgeschlossen werden. Etwa mit dem Jahre 1870 beginnt dann für die Hagenauer Geschichtsschreibung die Zeit der eigentlichen Bearbeitungen, denen späterhin eine eigene Arbeit gerecht werden mag.

Wie anderswo, so sind auch auf dem Gebiete der Hagenauer Ortsgeschichte die ältern Geschichtsschreiber nicht durchweg sichere und zuverlässige Führer, da sie oft unter Bedingungen arbeiten mussten, welche der Kenntnis und der unparteiischen Würdigung der Tatsachen nicht gerade förderlich waren. Die Buch-

druckerei bemühte sich früher gar nicht oder nur wenig, dem Geschichtsschreiber die offiziellen Quellen zu erschliessen, aus denen er vor allem schöpfen muss. Es wäre ihr übrigens auch nicht immer leicht gemacht worden. Denn die wichtigeren Schriftstücke wenigstens wurden sorgfältig in den dem Publikum verschlossenen Archiven verborgen gehalten und gewissermassen wie Familienkostbarkeiten vor jedem fremden und forschenden Blicke geschützt. Es ist das begreiflich; denn tatsächlich waren ja eine Menge von Fragen, die für uns heute nur mehr geschichtlicher Natur sind, damals noch mit einer ganzen Reihe wirtschaftlicher und moralischer Interessen der städtischen oder andern Gemeinschaften, auf die sie sich bezogen, unzertrennbar verknüpft.

Andererseits müssen wir, um dem Werte der ältern Lokalgeschichtsschreiber gerecht zu werden, bedenken, dass sie über Materialien verfügten, die heute verschwunden sind. Sie fanden in den zeitgenössischen Einrichtungen lebende und sprechende Zeugen einer Vergangenheit, die wir heute nur mit Mühe und auf Grund mehr oder minder zutreffender Vermutungen und Schlüsse wiederaufbauen können. Auch bieten sie uns das Wertvolle, dass sie mit den Rückblicken in die Vergangenheit die Schilderung gleichzeitiger Zustände und Ereignisse verbinden, die sonst für unsere Kenntnis verloren gegangen wären.

Jedenfalls müssen wir anerkennen, dass die Männer, welche früher sich bemühten, die dunkeln Punkte unserer engern Hagenauer Überlieferung aufzuhellen, einem idealen und patriotischen Triebe folgten. Mag uns auch die Kritik nicht erlauben, ihre Folgerungen vorbehaltlos anzunehmen, so darf sie uns doch auch nicht dazu bestimmen, dieselben ohne wohlwollende Prüfung zu verwerfen.

I. Die kleine Chronik des vierzehnten Jahrhunderts.

An der Spitze der Hagenauer Chroniken steht sowohl ihrer Bedeutung als ihrem Alter nach eine kleine Chronik des vierzehnten Jahrhunderts, welche vor der Bearbeitung durch Hanauer wenig oder gar nicht beachtet und zum Teil auch von unsern Lokalgeschichtsschreibern nur schlecht verstanden wurde. Dieselbe ist von Hanauer mehrfach veröffentlicht und kommentiert[1]), so dass es sich erübrigt, auf ihre Angaben ausführlich einzugehen.

Diese Chronik besteht aus zwei Teilen. Der erste[2]) berichtet uns, dass der älteste Teil Hagenau's, die Burg, als Festung mitten im Forste von einem Herrn von Egisheim erbaut wurde. Diese letztere Angabe lässt uns die Entstehung der Burg ins zweite Viertel des 11. Jahrhunderts hinaufverlegen. Für den Ursprung der Stadt selbst bietet die Chronik keine Zeitangabe; doch verlegt der Freiheitsbrief Friedrich Barbarossa's (1164) denselben in die Regierungszeit Hein-

[1]) S. Hanauer und Klélé, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau, Hagenau 1900, S. 19—21, 40—43, 67—74.

Hanauer, La Burg impériale de Haguenau (Revue d'Alsace 1905, S. 113 ff.).

[2]) Hanauer und Klélé, S. 19—21 und 40—43.

rich's V. (1106—1125).[1]) Umsomehr belehrt sie uns über die Freiheiten der Stadt, über ihre ursprüngliche Verwaltung durch zwölf adelige Schöffen und über die friedliche Umwälzung, welche den Patriziern Anfangs des 14. Jahrhunderts einen Körper von vierundzwanzig Senatoren aus der Mitte der Zünfte beigab und so den Plebejern zuerst rechtlich und später (1391) auch tatsächlich den Zugang zum Schöffenamt sicherte. Der zweite Teil[2]) berichtet verschiedene Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche die Stadt Hagenau betreffen. Die letzte Angabe bezieht sich auf das Jahr 1395.

Um diese Zeit mag wohl die schriftstellerische Tätigkeit unseres Chronisten aufgehört haben, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Tod. Nirgends ist sein Name verzeichnet. Wenn wir jedoch die Wertschätzung bedenken, die seine Arbeit auf der städtischen Kanzlei genoss, und zwar in solchem Masse, dass sie an den Eingang sowohl des alten wie des neuen Statutenbuches[3]) gleichsam als Vorwort gestellt und gleichfalls ins Salbuch der Burg[4]) geschrieben wurde, dann dürften wir, ohne irre zu gehen, seine Persönlichkeit auf der städtischen Schreibstube suchen. Hier führt uns nun die Vermutung auf einen Geistlichen von althagenauer Abstammung, Namens Johannes Otte, dessen Vater die Lateinschule an St. Georg vor 1361 geleitet hatte.[5]) Otte erscheint

[1]) Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 255. . . Hagenowe, a nostro quondam patre, duce Frederico, sub Henrico Romanorum imperatore.

[2]) Hanauer und Klélé, S. 67—73.

[3]) Hagenauer Stadtarchiv BB 4, S. 1—7.

[4]) Hanauer und Klélé, a. a. O. S. 17.

[5]) Vergl. Hanauer, Cartulaire de l'église St. George de Haguenau, Strassburg 1898, Nr. 160 und 195. Ein „magister Otto" ist in dem frühesten Stiftungsbuch der St. Georgskirche (Hagenauer Stadtarchiv GG 219) bereits erwähnt unter dem 4. Juni in einer Eintragung, die auf die Zeit um 1280 angesetzt werden kann.

gegen 1390 als Stadtschreiber und ist seit 1396 in der Kanzlei ersetzt durch Claus Löhel.[1]) Mag uns auch diese Tatsache noch keinen bestimmten Beweis erbringen, so berechtigt sie uns immerhin, solange das Gegenteil nicht erwiesen ist, dazu, dem genannten Stadtschreiber die Urheberschaft der kleinen Chronik zuzuschreiben. War er vielleicht durch das Beispiel und die Aufmunterung Koenigshovens zum Geschichtsschreiber geworden? Diese Möglichkeit ist um so weniger ausgeschloßen, als Koenigshoven, dem um diese Zeit die Pfarre von Drusenheim übertragen wurde[2]), wohl öfters nach Hagenau kam und mehr oder weniger regelmässig in allernächster Nachbarschaft unseres Chronisten sich aufhielt.

Was nun die von unserm Chronisten berichteten Ereignisse seiner Zeit betrifft, so ist es klar, dass er uns dieselben ohne anderweitige Hilfe nur nach seinen eigenen Eindrücken und Erinnerungen aufzählen kann, da er selbst deren Augenzeuge gewesen ist. Weiter zurückgelegene Geschehnisse aber kannte er zweifellos durch Tradition, und zwar durch eine besonders glaubwürdige Tradition. Wenn er spricht: „die Alten sagent“[3]), so sind das nicht die alten Leute im gewöhnlichen, landläufigen Sinne des Wortes. Vielmehr versteht er darunter die Nachkommen und Amtsnachfolger jener Männer, welche das Stadtwesen in seinen Anfängen organisiert und geleitet hatten und besonders glaubwürdige Gewährsleute sein mussten,

---

[1]) Diese Angaben sind den Notizen Hanauers in seinem handschriftlichen Verzeichnis der Inhaber von Hagenauer Ämtern (Stadtbibliothek Hagenau) entnommen und, obschon keine Belege beigefügt sind, durchaus zuverlässig. S. auch Knepper, Schul- und Unterrichtswesen im Elsass, Strassburg 1905, S. 211.

[2]) Reuss, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis, Strassburg 1898, S. 43.

[3]) Hanauer und Klélé, a. a. O. S. 19.

da sie durch ihr Amt und ihre Anhänglichkeit in besonderer Weise dazu berufen waren, über die Geschicke der Vaterstadt zu wachen.[1] „Was die Alten sagent", das ist übrigens keiner Nachprüfung oder Berichtigung durch das Archiv ausgesetzt. Abgesehen von einigen kleinen Ungenauigkeiten, die leicht aufzudecken und zu berichtigen sind[2]) und die bei den für einen beträchtlichen Zeitraum nur auf mündlicher Mitteilung beruhenden Angaben unserer Chronik unvermeidlich waren, stellt die kleine Chronik den besten Kommentar zu den spärlichen Urkunden jener frühen Zeit dar und findet ihrerseits in jenen Urkunden eine willkommene Ergänzung und Rechtfertigung.[3])

II. Hieronymus Gebwiler.

(1525—1545).

Während des ganzen 15. Jahrhunderts scheint kein Chronist die Geschicke Hagenau's zum Gegenstand einer geschichtlichen Arbeit gemacht zu haben. Alles, was man aus dieser Zeit findet, hat höchstens den Wert gelegentlicher unzusammenhängender Notizen, welche fremden Chroniken beiläufig angefügt[4]) oder hie und da in Rechnungsbüchern oder nekrologischen Aufzeichnungen niedergelegt sind. Einen

[1]) Han. u. Klélé, a. a. O. S. 21 f.

[2]) Vgl. Han. u. Klélé, S. 21 ff.

[3]) Vgl. hierüber Han. u. Klélé, a. a. O. S. 25 ff.

[4]) Vgl. beispielsweise Han. u. Klélé, a. a. O. S. 73.

beachtenswerten historischen Versuch über unseren Gegenstand finden wir erst wieder in der Vorrede, welche Hieronymus Gebwiler einem 1527 erschienenen Büchlein religiös kontroversistischen Inhalts[1]) vorausschickt.

Gebwiler war 1473 zu Kaysersberg im Ober-Elsass geboren. Nachdem er seine Studien in Basel (1492) und in Paris (1494) beendigt hatte, wurde ihm 1501 die Leitung der Lateinschule in Schlettstadt und 1509 diejenige der Kapitelsschule in Strassburg übertragen. Als die Wirren der beginnenden Reform die Schule des grossen Kapitels eingehen liessen, ging Gebwiler 1525 an die Lateinschule in Hagenau über.[2])

Er hatte einen ausgeprägten historischen Sinn und brachte besonders den Schicksalen der Städte, die ihm nach einander das Gastrecht gewährt hatten, warmes Interesse entgegen. Er verfasste eine kleine Chronik der Stadt Schlettstadt und später eine solche der Stadt Strassburg, die allerdings beide verloren gegangen sind. Eben erst nach Hagenau übergesiedelt begann er alsbald seine Lokalforschung, und bereits nach einigen Monaten glaubte er in der Lage zu sein, aller Unsicherheit, die über den Anfängen der Stadt schwebte, ein Ende zu machen und die breiteste Öffentlichkeit über die „bisher nur wenigen bekannte Entstehung und den Ursprung der kaiserlichen Stadt Hagenau" aufzuklären.

---

[1]) Gravissimae sacrilegii, ac contemptae theosebiae ultionis, ethnicorum, Hebraeorum et Christianorum verissimis comprobatae exemplis syngramma, Hieronymo Gebwilero autore. Ortum et Originem imperialis Oppidi Hagenov, hactenus paucis notum, Liminaris huius libelli Epistola indicat. Hagenoae, s. typ. nom., 1528. S. 7—12: Epistola ad Senatum Hagnoviensem.

[2]) S. Jöcher, Gelehrten-Lexikon II, 898; Deutsche Biographie, VIII, 486; Reuss, S. 80 ff.; Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, I, 659.

Zu seinem und zu unserm Nachteile kannte Gebwiler die oben besprochene Chronik nicht, oder wenigstens legte er ihr keinerlei Wert bei. Wahrscheinlichkeitsgründe, welche übrigens noch lange nach ihm massgebend blieben, bewogen ihn, alles auf die Hohenstaufen und ihre leidenschaftliche Jagdliebhaberei zurückzuführen. Friedrich der Einäugige soll gegen 1115 mitten in dem damals noch fast jungfräulichen Forste die Burg als Jagdschloss gebaut und den Grund zu dem Dorfe Hagenau gelegt haben, während Friedrich Barbarossa 1164 das Dorf zur Stadt erhob. Genauer und auch interessanter sind die Stellen, die er der kaiserlichen Burgkapelle und der politischen und rechtlichen Verwaltung der Stadt widmet. Jene hatte er unter seinen Augen; dieser zollte er rückhaltlose Bewunderung.

Hat Gebwiler später seine Hagenauer Chronik fortgesetzt, zu welcher jener kurze geschichtliche Überblick gewissermassen das Vorwort gewesen zu sein scheint? Es anzunehmen, das erlaubt uns ausser seinem Interesse für geschichtliche Forschungen auch die Tatsache, dass ihm in den achtzehn Jahren (1525—1543, gestorben 1545), während deren er die Hagenauer Lateinschule leitete[1]), die nötige Musse nicht fehlte. Doch hat sich noch nirgends eine Spur einer derartigen Arbeit finden lassen.[2])

[1]) Knepper, a. a. O. S. 217 ff.

[2]) Auch die auf Hagenau bezüglichen Stellen eines Gebwilerschen Manuskripts: Commentariorum vetustissimi ortus nobilissimae Habsburgensium comitum, illustrissimorum item ducum et archiducum Austriacae domus . . . libri V, Hag. 1540 (im Besitz von J. Rosenthal in München), das wohl eine Überarbeitung der „Epitome regii ac vetustissimi ortus sacrae caesareae atque catholicae Maiestatis“. . . . . . (Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace, II, Index bibliographique N. 270) ist, decken sich inhaltlich, ja fast wörtlich mit dem geschichtlichen Vorwort des „Gravissimae sacrilegii...“

Was bisher noch nach dieser Richtung hin auffindbar war, das beschränkt sich auf zwei längere Inschriften, welche zu Ehren Friedrichs des Einäugigen und Conrads III. verfasst sind und in humanistischem Stil die von diesen Fürsten unserer Stadt erwiesenen Dienste verewigen. Sie sind in einer Abschrift im Pfarrarchiv von St. Georg[1]) erhalten ebenso wie eine Notiz über die St. Georgskirche, welche den gleichen Ursprung haben dürfte.[2]) Inhaltlich haben jedoch auch diese Notizen nur einen zweifelhaften Wert und bringen uns nichts Neues.

III. Bernhard Hertzog.

(1592).

Bernhard Hertzog war geboren zu Weissenburg im Jahre 1537. Nachdem er von 1561 ab im Dienste des Herzogs von Zweibrücken gestanden hatte, ging er 1570 in denjenigen des Grafen Philipp von Hanau über, der ihm zunächst die Stelle eines Kanzleischreibers von Ingweiler und dann eines Amtmannes von Wörth übertrug.[3]) Wohnte er auch nicht in Hagenau selbst, so war er doch in der Nachbarschaft der Stadt und stand durch sein Amt in fortgesesetzter Beziehung zu der städtischen Kanzlei, welche gerade

---

[1]) Hag. Stadtarchiv GG 132 Nr. 2.

[2]) Stadtarchiv GG 132 Nr. 1, abgedruckt in Hanauer, Cart. de St. George N. 5.

[3]) Reuss, S. 100 ff.

zu jener Zeit die besten Beziehungen zu den der Reform zugewandten Herrschaften des Landes unterhielt.[1]) Er war sogar naher Verwandter des Stettmeisters Philipp von Gottesheim, den er seinen Schwager nennt.[2]) Man dürfte also füglich von ihm eine ebenso eingehende als glaubwürdige Geschichte Hagenaus erwarten. Diese Erwartung wird jedoch nur zum Teil gerechtfertigt.

Hertzog[3]) übersetzte Gebwilers Vorwort und bereicherte es um verschiedene Begebenheiten, welche durch die kleine Chronik des 14. Jahrhunderts berichtet werden. Von der städtischen Kanzlei verschaffte er sich mehr oder minder offizielle Verzeichnisse der Landvögte, Schultheissen und Schöffen, deren Unzuverlässigkeit und Unvollständigkeit erst in letzter Zeit infolge besondern Eingehens auf diesen Stoff festgestellt wurde.[4]) Als persönliche Arbeit veröffentlichte er etwa dreissig genealogische und heraldische Notizen über ebensoviele Hagenauer Patrizierfamilien und einige Aufzeichnungen über die Denkmäler und die Einrichtungen der Stadt[5]), welche wenig Zusammenhang aufweisen und so recht dem Charakter seiner Chronik entsprechen, die überhaupt weniger eine Geschichte denn vielmehr eine Sammlung geschichtlicher Materialien darstellt.

Diese letztern Angaben wären trotz ihrer Kürze im Grunde genommen noch der brauchbarste Teil seines Kapitels über Hagenau, wenn sie ohne Vorbehalt angenommen werden dürften. Doch halten sie

---

[1]) S. Hanauer, Le protestantisme à Haguenau, Colmar 1905, passim.

[2]) Hertzog, Edelsasser Cronick, Strassbg. 1592, VIII, S. 38.

[3]) Hertzog, a. a. O. „Das Neundt Buch, von der Statt Hagenaw“ (S. 147—174).

[4]) Han. u. Klélé, S. 75 ff.

[5]) Cronick, IX, S. 157—163.

der Kritik nicht immer stand. So sagt beispielsweise Hertzog[1]), dass das neue Spital 1328 von Diemar Bogener, Schöffen und Schultheiss, gegründet wurde durch Schenkung von hundert Pfund Pfenning für den Erwerb der Gebäulichkeiten, welche es einnehmen sollte. Nun bezeugt uns aber die noch erhaltene Stiftungsurkunde[2]), dass jene 100 Pfund durch den Reichsschultheissen Ottelin Truttmann geschenkt und von Diemar Bogener, dem Besitzer des Häuserkomplexes in Empfang genommen wurden. In der Urkunde ist auch durch kein einziges Wort angedeutet, dass Bogener sich etwa mit einem geringern Preise begnügt hätte, um sich auf diese Weise der Grossherzigkeit des Käufers anzuschliessen.

Ebenso lässt er das alte Spital von Friedrich Barbarossa im Jahre 1189 erbaut werden, während dasselbe doch bereits im grossen Freiheitsbriefe desselben Kaisers vom Jahre 1164 erwähnt wird.

Derartige Ungenauigkeiten müssen uns auch gegen die für uns wertvollsten Angaben Hertzogs ein gewisses Misstrauen einflössen, nämlich an den vereinzelten Stellen, wo er unsere einzige Quelle bildet. Immerhin wäre es zu weit gegangen, wollte man sie in Bausch und Bogen verwerfen und nicht vielmehr annehmen, dass sie im allgemeinen auf Wahrheit beruhen.

---

[1]) a. a. O. S. 158.

[2]) Klélé, Hagenauer Wohltätigkeits- und Kranken-Anstalten in alter Zeit, Hag. 1907, S. 11 f.

IV. Vitus Han.

Bis in die letzte Zeit hinein scheint die Hagenauer Überlieferung an das Bestehen einer handschriftlichen Chronik des Vitus Han geglaubt zu haben, ohne dass jemand dieselbe je gesehen hatte oder wusste, wo sie sich befinde.[1] Die Tatsache, dass eine solche Chronik bisher nicht mehr aufgefunden werden konnte, lässt uns annehmen, dass die Behauptung von dem Bestehen derselben in das Reich der Erfindung gehört. Ausserdem ein anderer, doppelter Umstand.

Im Jahre 1676 erschien in Nürnberg unter der Form eines Nachschlagebüchleins eine Klageschrift gegen Frankreich, welche einen Conrad Balthasar Han zum Verfasser hatte.[2] Am Schlusse seiner Notiz über Hagenau[3]) unterbricht der Verfasser für einen Augenblick seine beweglichen Klagen, um uns eine kurze Mitteilung anderer, rein persönlicher Natur zu machen. Er erzählt, dass sein Grossvater, der verstorbene M. Vitus Han in dieser Stadt im Jahre 1557 geboren war, dass er in Strassburg studierte und in verschiedenen dort gedruckten Schriften sich den Beinamen Vitus Micyllus Hagenoensis beilegte, und dass er, nachdem er während 49 Jahren in Langen-Candel, Neunstetten und Obern Zann dem Predigtamt treu vorgestanden hatte, im Jahre 1634 in einem Alter von 77 Jahren starb.

Diese biographischen Notizen scheinen in der

---

[1]) Guerber, Hist. politique et religieuse de Haguenau, Rixheim 1876, II, 314, spricht von derselben in sehr bestimmter Weise. Ebenso noch Sitzmann (I, 699).

[2]) Das seelzagende Elsasz (s. Reuss, S. 225).

[3]) a. a. O. S. 130.

Tat zuzutreffen. Denn von 1581 bis 1585 war nachweisbar ein Hagenauer Namens Vitus Han Inhaber des einen von den beiden durch Johann Jakob Olvisheim, Vikar an Jung St. Peter in Strassburg, gestifteten Stipendien und zeichnete, seitdem er im Jahre 1583 in Tübingen zum magister artium promoviert war[1]), in seinen Quittungen mit dem Namen Vitus Micyllus[2]). Han war der glückliche Stipendiat einer ursprünglich für den katholischen Klerikernachwuchs angelegten Stiftung.[3]) Er konnte sich auch sonst noch mehrfach der Gunst der Stadtverwaltung erfreuen. So erhielt er bei Gelegenheit seiner Magisterprüfung die Summe von 15 Pfund (ungefähr 275 Mark) und ein Geschenk von 3 Pfund 10 Schilling (etwa 66 Mark) an dem Tage, da er sich verehelichte und zwar noch als Student.[4])

Hat sich nun tatsächlich unter den Arbeiten des Vitus Han eine Chronik unserer Stadt befunden? Nichts lässt darauf schliessen[5]), und auch sein Enkel spricht nicht davon, obschon er von dem Bestehen einer derartigen Arbeit hätte wissen müssen. In seinem „Seelzagenden Elsasz“, das doch geschichtlichen Charakter haben will, hätte er sich nicht allein aus Pietät, sondern auch um Neues beizubringen, vor allem auf jene Chronik des Grossvaters berufen und umfangreiche Zitate daraus bringen müssen. Davon ist aber in dem Artikel „Hagenau“ nicht das Geringste zu

[1]) Aus einer hs. Notiz Hanauers über „les bourses d'Olvisheim“ (Doppelblatt, Hag. Stadtbibl.).

[2]) Hag. Stadtarchiv, GG 171, Nr. 27—35. Der Name dürfte wohl dem Lucianschen Dialog des Micyllus mit dem Hahn (= Han) entlehnt sein (Griech. Klassiker, Paris 1840: Luciani Opera, rec. Dindorf, p. 491).

[3]) Stadtarchiv GG 171 Nr. 2.

[4]) Nach der gleichen Notiz Hanauers (s. Anm. 1).

[5]) cf. Reuss, a. a. O. S. 141.

entdecken; vielmehr hat derselbe den Unwert eines Plagiats, da er wortgetreu von dem, was Merian eben erst in seiner Topographia Alsatiae[1]) veröffentlicht hatte, abgeschrieben und nur stellenweise mit weitern Einzelheiten aus Hertzog und Gebwiler untermischt ist. So liegt es denn auf der Hand, dass Balthasar Han aus dem einfachen Grunde eine Chronik seines Grossvaters nicht benützt hat, weil ihm eine solche nicht hinterlassen worden war und nie bestanden hatte.

Dieselbe Schlussfolgerung wird uns noch durch einen andern, nicht weniger sichern Gedankengang nahegelegt. Das Zusammentragen und Ausarbeiten einer Chronik kann nicht das Werk eines in Ferien befindlichen Studiosus sein. Nun steht aber fest, dass Vitus Micyllus sich verheiratete, noch bevor er die Universität verliess, und dass er alsbald nach Beendigung seiner Studien in einen Beruf eintrat, welcher ihn während seines übrigen Lebens von Hagenau fern hielt. Die kurzen Wochen, während deren er im Jahr 1585 als Hülfslehrer an der Hagenauer Lateinschule tätig war[2]), und die flüchtigen Besuche, welche er in der Folgezeit seiner Vaterstadt abgestattet haben mag, gaben ihm weder Zeit noch Veranlassung, ihre Geschichte zu schreiben.

Es darf deshalb als sicher gelten, dass ein doppelter Irrtum sich zu der Annahme von dem Bestehen einer Chronik des Vitus Han verdichtet hat: man erblickte zunächst in den durch Balthasar Han von Merian abgeschriebenen Seiten eine Originalarbeit und setzte dann voraus, dass dieselbe inhaltlich der Arbeit des Vitus Han entnommen sei, welcher zufällig und

[1]) Merian, Topographia Alsatiae, Frankfurt a. M. 1663, S. 22 ff.

[2]) Stadtarch. GG 294 Nr. 117.

ohne irgendwelchen Zusammenhang mit dieser imaginären Entlehnung im „Seelzagenden Elsasz" genannt ist.

V. Die Jesuitenchronik.

(1604—1692).

Für die oberdeutsche Provinz des Jesuitenordens hatte am 20. März 1586 der damalige Provinzial Ferdinandus Alberus verordnet, dass von einer jeden Niederlassung seiner Ordensprovinz „zugleich mit den Jahresberichten, aber getrennt, die Geschichte des Kollegs während desselben Jahres eingesandt und nach Gutheissung durch den Provinzial in das Buch ‚Geschichte des Kollegs' eingetragen werde".[1]) Es war ein vortrefflicher Gedanke, auf diese Weise nicht bloss die Gründungsberichte, sondern auch alle wichtigen Ereignisse der Folgezeit festzuhalten, und ein besonders geeignetes Mittel, die örtliche Tradition zu erhalten und zur Kenntnis des jeweils zur Wirksamkeit in der gleichen Niederlassung berufenen, so oft wechselnden Personals zu bringen.[2])

Die Hagenauer Jesuiten hielten sich wie ihre Ordensgenossen von Molsheim und Schlettstadt[3]) und

[1]) Duhr, Gesch. der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, I, 678.

[2]) Eine kurze, summarische Bewertung der Berichte der einzelnen Niederlassungen giebt Duhr a. a. O. I, S. 674—678.

[3]) Gény, Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach, Strassb. 1895, I, 1.

anderer Niederlassungen an diese Vorschrift. Mögen nun die besonderen Interessen ihres Ordens und der seiner Verwaltung anvertrauten Institute den eigentlichen Gegenstand der Berichte auch der Hagenauer Jesuiten gebildet haben, so müssen wir andererseits bedenken, dass ihre Betätigung in den drei von ihnen geleiteten Gemeinschaften in tiefgehender Wechselwirkung stand mit dem allgemeinen religiösen, dem bürgerlichen und dem Bildungsleben des damaligen Hagenau. Seit 1604 war ihnen nämlich zugleich mit der Genehmigung einer Niederlassung in Hagenau die Kanzel von St. Georg übergeben worden[1]; 1607 hatten sie die bereits sieben Jahre später in eine dotierte Vollanstalt umgewandelte Lateinschule übernommen[5]), und 1617 war ausserdem die Verwaltung des Wallfahrtsortes Marienthal in ihre Hände übergegangen.[3])

Der erste Teil der Jesuitenchronik[4]), durchgehends in lateinischer Sprache verfasst, umfasst die Jahre 1604 bis 1692 und bildet einen ziemlich starken Kleinquartband, der heute im Pfarrarchiv von Molsheim aufbewahrt wird. Das Schicksal des zweiten Teiles der Chronik ist unbekannt.[5])

---

[1]) Stadtarch. BB 52, Ratsprotokoll vom 17. Mai 1604. Vgl. Hanauer, Le Protestantisme à Haguenau, Colmar 1905, S. 260 ff.

[2]) Stadtarch. GG 22 Nr. 1 ff.

[3]) Stadtarch. GG 21 Nr. 1.

[4]) Historia Collegii Societatis Jesu. Beginnt: Annus Christi 1604, residentiae primus. Schliesst: Annus Christi 1690—1692. Eine genaue bibliographische Verzeichnung kann hier leider nicht gegeben werden, da das Originalmanuskript nicht zur Verfügung gestellt wurde. Das Hag. Stadtarchiv besitzt jedoch eine Abschrift von Hanauers Hand.

[5]) Laurent erzählt in seiner Hagenauer Chronik (s. über diese das besondere Kapitel weiter unten), dass der erste Band der Jesuitenchronik am 28. Juni 1815 bei dem durch württembergische Soldaten verursachten Brand des Dorfes Suffelweyersheim zu Grunde ging. Da jedoch der erste Band noch erhalten ist, so

Was nun den Inhalt angeht, so finden wir zunächst die Ereignisse nach Jahren geordnet. Eine dem Jahre 1620 vorausgeschickte Bemerkung giebt uns übrigens Aufschluss über die Quellen, über die der Schreiber verfügte. „Da die tabulae annales während der Mansfeldischen Bedrängnis zerstört worden oder verloren gegangen sind, so musste der folgende Bericht zusammengesetzt werden mit Hilfe eines Diariums allein und der nach bestem Wissen und Gewissen gemachten Ergänzung aus dem Gedächtnis".[1])

Daraus erhellt vorderhand, dass die Chronik nicht regelmässig auf dem Laufenden gehalten wurde; sonst wären die Eintragungen des Jahres 1620 bereits vor der Besetzung Hagenaus durch Mansfeld gemacht gewesen, der erst im Dezember 1621 in Hagenau einzog.[2]) Der Text selbst bestätigt uns das bei aufmerksamer Lektüre, da er unter mancher Jahreszahl auf Geschehnisse Anspielung macht, die drei oder vier Jahre später liegen. Jedenfalls konnte sich in normalen Zeiten der Chronist jedesmal, wenn er wieder zur Feder griff, nicht bloss auf seine persönlichen Erinnerungen, sondern auch auf eine doppelte Art von Dokumenten stützen, welche den grossen Vorteil hatten, Tag für Tag weitergeführt worden zu sein.

Es waren dies zunächst die tabulae annales oder Jahresberichte, die wir weiter nicht kennen. Jedenfalls enthielten dieselben die Aufzählung der Personen, welche in der Niederlassung tätig waren,

---

wird seine Bemerkueg sich wohl auf den zweiten beziehen, wenn sie überhaupt begründet ist.

[1]) Annus 1620: Tabulis annalibus huius anni seu amissis seu dilaceratis abjectisve ob Mansfeldica pericula.... ex uno solo diario memoriaeque supplemento fide bona contexendum erit quidquid inpraesentiarum erit.

[2]) Hanauer, La guerre de trente ans à Haguenau, Colmar 1907, S. 27.

mit Angabe des besondern Amtes, welches sie versahen. Hierzu kamen dann wohl noch Angaben vorwiegend statistischer Natur über die abgehaltenen Feste, über die Veranstaltung von Volksmissionen, über die erzielten Bekehrungen und die Bruderschaften, kurz, solche Angaben, welche erlaubten, mit einem Blicke die Tätigkeit, die Bestrebungen und Erfolge des Personals zu übersehen.[1])

Ein wirkliches Tagebuch war das Diarium, welches von dem Obern der Niederlassung geführt wurde. „Die Obern", so hatte Alberus verordnet[2]), „sollen selbst die Ereignisse, welche im Laufe des Jahres eintreten und ihnen der Aufbewahrung für die Nachwelt würdig erscheinen, aufmerksam verfolgen und eintragen. Auf solche Weise werden die bereits sorgfältig zusammengetragenen Materialien im gegebenen Augenblick den mit der Abfassung Beauftragten zur Verfügung stehen, und man wird der Mühe enthoben sein, dieselben in dem Augenblicke zusammenzusuchen, wo die Annalen oder die Geschichte verfasst werden sollen."

Die 24 ersten Jahre der Hagenauer Jesuitenchronik sind von einer und derselben Hand geschrieben. Diese Tatsache allein schon verrät uns den Namen des ältesten Annalisten. Joh. Rochus Pirchinger war das einzige Mitglied der Niederlassung, welches sich von 1604—1627 ohne längere Abwesenheit in Hagenau aufhielt. Seine Urheberschaft geht übrigens mit Deutlichkeit aus zahlreichen Stellen des Textes selbst hervor. Unter anderm aus dem Umstand, dass der Schreiber stets in den lobendsten Worten von seinen Mitbrüdern spricht und nur dann trocken, ja fast hart

---

1) Vgl. hierzu Duhr, I, S. 676 oben.

2) Gény, a. a. O. I, S. 2.

im Ausdrucke wird, wenn er den P. Pirchinger erwähnen muss.[1])

Ausser dem Gehorsam gegen die Instruktionen seiner Ordensobern und dem Interesse, welches er als ältester und langjähriger Zeuge den Anfängen und der Fortentwickelung der Hagenauer Niederlassung und des Jesuitenkollegs naturgemäss entgegenbrachte, bestimmte ihn wohl in erster Linie seine persönliche Neigung zu historischer Beschäftigung dazu, die Hauptredaktion der Hagenauer Berichte zu übernehmen. Es geht dies daraus hervor, dass Pirchinger im Jahre 1615 auf Kosten der Hagenauer Bürgersodalität eine Neuausgabe[2]) des 1608 von dem Arzte Joh. Georg Schenck in Mainz herausgegebenen Büchleins „Unsere liebe Frau zu Marienthal, Hall und Sichem"[3]) besorgte und um einen geschichtlichen Anhang über das Goersdorfer Wallfahrtsheiligtum „zur Eich" vermehrte, auf dessen Abfassung er längere Zeit verwendet hatte.[4])

[1]) Bezeichnend ist beispielsweise die Art, wie er sich über den Beginn seiner eigenen Tätigkeit in Hagenau ausspricht. Der Mitteilung, dass P. Isfording mitten aus seinen Missionspredigten in der Woche vor Pfingsten 1604 herausgerissen wurde, fügt er hinzu: „Hinc quanto plus sibi pollicebantur gestientes catholici, tanto gravius inflictum est vulnus ipsis animis, quod in medio cursu adeo praestantium operum dictus P. ad gubernacula Collegii Molsheimensis revocaretur, nondum omnino transacta quidem solemnitate Pentecostes. R e m e d i u m tamen (nämlich Pirchinger selbst) q u a l e q u a l e fuit."

[2]) Annus 1615: Eadem sodalitas quo magis ac melius mereretur de B. Virgine patrona sua deque catholica communi re, hoc anno typis denuo evulganda curavit sumptu suo illustria miracula aut quae instar miraculorum divina potentia et misericordia edere dignata est hactenus in valle S. Mariae.

[3]) Katalog der Univ.- u. Landesbibliothek Strassb., Elsäss. Abtlg. Nr. 20911.

[4]) Annus 1620: „de cujus origine prima investiganda cum etiam atque etiam laborassem...". Die Publikation erschien unter dem Titel: „U. L. Frau zu Marienthal, das ist, historischer

Er hatte seine Nachforschungen auch auf das Marienthaler Kloster ausgedehnt; dieser Teil seiner Arbeit jedoch erschien nicht im Druck, sondern blieb im Archiv des Kollegiums[1]), und ging zum grossen Leidwesen Pirchingers während der Mansfeldschen Besetzung verloren.

Von 1628 bis 1692 lösen sich in der Jesuitenchronik etwa 20 verschiedene Schriften ab; sie alle näher zu bestimmen, hat hier kein besonderes Interesse und würde zu weit führen.[2])

Inhaltlich beginnt die Chronik selbst mit einer kurzen Zusammenfassung dessen, was man zu Beginn des 17. Jahrhunderts über die Entstehung der Stadt Hagenau wusste oder zu wissen glaubte; wir erfahren hierüber jedoch nicht mehr, als was wesentlich bereits bei Gebwiler zu finden ist. Fast unvermittelt folgt dann in grossen Zügen die Einführung der Reform in der Stadt.

Mit breiterer Ausführlichkeit wird die Übertragung der Kanzel von St. Georg an die Jesuiten erzählt. Und von da ab füllt dann alles, was mit dem Predigtamte zusammenhängt, den Hintergrund des Berichtes aus, die gewöhnlichen und die ausserordent-

---

relationsbericht von Miraculosz oder Wundergeschichten zu S. Marienthal im Elsasz, bey Hagenaw gelegen...mit etlichen gedenkwürdigen historien von Gerstorff und von S. Anna.“ [nach einer Anm. Hanauers in seiner Abschrift.]

[1]) Annus 1617, in fine: Historiam porro monasterioli illius qualem qualem conscriptam, ut potuit, invenire est inter archiva....[Post Mansfeldicam cladem non est amplius proh dolor! invenire: quia periit sicut Domino placuit.] (Anfügung etwa vom Jahre 1623).

[2]) Dies ebenso wie die Bearbeitung, etwa nach dem Vorgehen Génys (s. sein bereits zitiertes Werk), wird die Aufgabe einer etwaigen (übrigens z. B. von Reuss a. a. O. S. 142 als wünschenswert bezeichneten) besondern Herausgabe des Textes sein.

lichen Predigten, ihre Erfolge, die dadurch hervorgerufenen religiösen oder politischen Zwischenfälle, die kirchlichen Feste und Zeremonien, ja sogar die Geschicke des Gotteshauses, in dem sich jene Tätigkeit abwickelt.

Als dem Orden die Leitung der Lateinschule anvertraut wurde, erweiterte sich das Blickfeld des Chronisten naturgemäss wieder um ein Bedeutendes dadurch, dass nun auch die Schule, ihre Organisation, ihr Personal und in der Folgezeit die schweren Schicksale, denen sie in gleichem Masse wie die Stadt während einer Periode schwerster politischer und sozialer Prüfungen unterworfen war, seine Aufmerksamkeit beanspruchten. Sorgfältig verzeichnet sind sogar die Schülerschauspiele, welche unter den Jesuiten wie unter ihren Vorgängern in Verbindung mit den Preisverteilungen die Feierlichkeit des Wiederbeginns der Klassen erhöhen halfen und nur in den Jahren 1629 bis 1644 und 1675 bis 1681 fehlen, in jenen unglücklichen Zeiten, da freudige Veranstaltungen weder Anklang im Herzen der Bevölkerung noch Unterstützung bei der Stadtverwaltung erwarten durften.

Weiter noch wird der Horizont der Chronik, als den Jesuiten durch die Uebernahme von Marienthal und die Abhaltung von Volksmissionen ausserhalb der Stadt ein neues Betätigungsfeld sich eröffnet. Abgesehen von der Erwähnung der militärischen Operationen, welche nur insoweit berührt werden, als sie auf die sozialen Verhältnisse zurückschlagen, und für den grössten Teil des 30jährigen Krieges ausführlicher in der Mockschen Chronik dargestellt sind, finden sich weite Ausblicke auf das häusliche und religiöse Leben der ganzen Umgegend.

Was nun den „Ertrag“ der Jesuitenchronik für Hagenaus Geschichte betrifft, so kann auch hier, wie

Gény es für die Schlettstadter Jahrbücher tut[1]), darauf hingewiesen werden, dass die Chronik „von gebildeten, gewissenhaften und erfahrenen Männern, welche selbst aktiv und passiv bei allen von ihnen erzählten Begebenheiten beteiligt waren, niedergeschrieben und bei ihrer Abfassung irgendwelche tendenziöse oder dolose Einwirkung auf Unbeteiligte und Uneingeweihte vollständig ausgeschlossen ist.“ Die Tatsache, dass die Schreiber meist Fremde waren, konnte einer objektiven Beurteilung der Ortsereignisse nur förderlich sein. Jedenfalls ist die Historia für den Lokalforscher, der von den allzu aufdringlichen religiös-statistischen Einzelheiten sowie von dem fast ausschliesslich betonten religiös-kirchlichen und Ordensinteresse zu abstrahieren weiss, eine schätzenswerte Quelle besonders kulturgeschichtlicher Kenntnis, und es bleibt zu bedauern, dass der mit dem Jahre 1692 anhebende Teil, der uns gerade von dem materiellen und sozialen Wiederaufleben der Stadt Anfangs des 17. Jahrhunderts manch wertvolle Kunde gebracht hätte, unwiederbringlich verloren scheint.

VI. Hans Jakob Mock.

(1621—1635).

Ein Gegenstück zu der Historia Collegii Societatis Jesu, allerdings für einen beschränkten Zeitraum, bildet die Chronik des Hans Jakob Mock. Sie besteht

[1]) a. a. O. S. XVIII.

aus zwei Kleinquartbänden in modernem Einband[1]). Der erste hat 523 nachträglich paginierte Seiten und enthält, nach Jahren geordnet, die Ereignisse der Zeit von 1621 bis einschliesslich 1632; der zweite Teil beginnt mit dem Jahre 1633 und giebt auf 353 Seiten die Begebenheiten der drei folgenden Jahre wieder. Auf Seite 353 des zweiten Bandes bricht das Manuskript plötzlich ab. In deutscher Sprache geschrieben, stellt es jedenfalls eine Reinschrift dar, da sich darin keinerlei Korrekturen und nur ganz vereinzelte Nachträge am Rande finden.

Hans Jakob Mock war der Sohn des Strassburger Münzmeisters Caspar Mock, der selbst einer alten Münzerfamilie entstammte.[2]) Er hatte sich in Hagenau bei seinem ältern Bruder Hans Caspar Mock niedergelassen, welcher seit 1606 das Amt des Münzmeisters bekleidete und es allmählich zu einer so angesehenen Stellung brachte, dass ihm 1624 die Würde eines Schöffen und Stettmeisters übertragen wurde. In jener Periode schlimmster Münzverwirrung und hastigster Prägetätigkeit, da die bestehenden Geldsorten immer wieder umgeprägt und verschlechtert wurden, war die Münze zwar ein einträgliches Amt, aber durchaus kein Ruheposten. So ist es begreiflich, dass Caspar Mock am 16. April 1625 das Münzmeisteramt zu gunsten seines jüngern Bruders Hans Jakob unter Stellung einer Kaution von 1500 Gulden[3]) niederzulegen verlangte, nachdem durch das Münzedikt vom 23. Oktober 1623 der übertriebenen Steigerung der groben Sorten und geringhaltigen Scheidemünzen eine Grenze gesetzt worden war. Dieser Vorschlag hatte jedoch seine

[1]) Stadtbibliothek Colmar, Mss. I. Ch. 42.

[2]) S. Nessel, Beiträge zur Münzgeschichte des Elsass, Frankfurt a. M. 1909 (S.-A. aus der Frankfurter Münzzeitung), S. 54 ff.

[3]) ungefähr 12 000 Mark.

Schwierigkeiten, da Hans Jakob protestantisch war und nach dem Willen des Magistrats nur noch Katholiken zu den Gemeindeämtern Zugang haben sollten.[1]) Übrigens wäre ihm dies kein unüberwindliches Hindernis gewesen, wenn nicht infolge der äusserst prekären Lage der Stadt die Gelegenheit des Münzmeisterwechsels zugleich zur Verkürzung seines Gewinnanteiles und zur Abschaffung seiner Freiheiten hätte benützt werden sollen. Während der Verhandlungen in Hagenau erhielt Hans Jakob Mock eine Verpflichtung als Münzmeister nach Weissenburg; bereits am 30. März 1626 hatte er diese Stelle angetreten.

Hagenaus Besetzung durch die Mansfeldschen Truppen, die Belagerung der Stadt durch Erzherzog Leopold und die auf diese Ereignisse folgenden Rückwirkungen hatten wohl auf Mocks Gemüt und Einbildungskraft einen tiefen Eindruck gemacht und ihn dazu bestimmt, über alle diese Geschehnisse, deren Zeuge er bald mit freudigen, bald unter bangen Gefühlen gewesen war, ein Tagebuch zu führen. Durch seinen Wegzug nach Weissenburg wird sein Gesichtskreis ein etwas anderer; denn nun bildet seine neue Heimat mit ihrer Umgebung das unmittelbare Objekt seiner Aufmerksamkeit. Immerhin blieb sein Tagebuch auch jetzt noch zum grossen Teil eine Chronik der Hagenauer Ereignisse, dank dem Umstande, dass bei der geringen Entfernung der beiden Städte, deren Schicksale ja an und für sich schon so viele Analogien und Berührungspunkte aufweisen, die Fortsetzung seiner Beziehungen zu seinen Hagenauer Freunden und Bekannten und zu seinem Bruder und das Wachbleiben seiner Erinnerungen fast selbstverständlich waren.

---

[1]) Vgl. hierfür und für das Folgende Hanauer, Guerre de trente ans, S. 8—12.

Die Frage, ob Mocks Aufzeichnungen, welche gegen Ende des Jahres 1635 mitten in einem angefangenen Satze aufhören, von ihm selbst überhaupt nicht weitergeführt worden sind, oder ob ihre Fortsetzung verloren gegangen ist, beantwortet Hanauer[1]) im letztern Sinne. Lange Jahre hindurch nahmen die Ereignisse, welche Mock bewogen hatten, zur Feder zu greifen, ihren ununterbrochenen Fortgang; gegen die Vermutung, dass unser Chronist das Interesse dafür in spätern Jahren eingebüsst hätte, spricht ein Brief vom 5. November 1650 an seinen Neffen Johann Caspar, der im kaiserlichen Heer als Offizier diente.[2]) Der Inhalt dieses Schreibens beweist, dass der Weissenburger Münzmeister immer noch mit unverändertem Interesse „die Vorkommnisse des Tages und ihre gesellschaftlichen Folgen beobachtete, indem er stets Weissenburgs und Hagenaus Geschicke in e i n e m Gedanken vereinigte. Solange dieses Interesse fortdauerte, verzeichnete zweifelsohne unser Chronist, der sich zum Stillschweigen nicht entschliessen konnte, sorgfältig alle kriegerischen und politischen Zwischen-

---

[1]) a. a. O. S. 9.

[2]) Stadtarchiv GG 201, Nr. 70: Den besten rath wolle der Vetter bey ihm selbst nemmen, wo sich zu verheyrathen undt eine haußhaltung anzustellen am nützlichsten sein möchte. In diesem Rheinischen Creyß haben wir unß wegen der noch wehrenden unterschiedlichen Kriegs-Contributionen sonderlichen bey unß der außlauffenden Franckenthaler Partheyen undt gewohndter Plünderung halben, deß lieben friedens halben gar wenig zu erfreyen, der liebe Gott wolle es einmahl zur besserung schicken, kann mich über die schlechte verpflegung, daß ein leutenant täglich nit mehr alß 8 batzen haben soll, nicht genugsam verwunderen, da es doch hier zu landt ein gemeiner Reuter besser gehabt, hette man Hagenau undt Weißenburg bißher darnach tractiret, wehre zu solchem armueth undt elenden standt nicht gerathen, wie es leyder der augenschein bezeuget, bey dießem frieden giebe(!) ich jetzt wochentlich 2 fl. contribution...

fälle und die Bemerkungen, die sie ihm eingaben. Es ist kaum wahrscheinlich, dass er seine Notizen im Jahre 1635 unterbrach, in dem Augenblicke, da das Erscheinen der Franzosen auf der Bildfläche dem Kampfe eine neue Gestalt gab und sein Bruder bei der nun beginnenden Belagerung grossen Gefahren entgegenging. Man darf also annehmen, dass Mock seine Arbeit bis zum Friedensschluss, ja vielleicht sogar bis zur völligen und wirklichen Wiederherstellung der Ruhe fortführte." [1])

Der Inhalt der Mockschen Chronik ist, soweit er für Hagenaus Geschichte in der von ihr geschilderten Periode wesentlichen Wert hat, in Hanauers Arbeit über die Zeit des 30jährigen Krieges in Hagenau übergegangen. Wie die Chronik der Jesuiten[2]) berichtet auch diejenige Mocks viele Begebenheiten, welche die offiziellen Quellen und Protokolle entweder keine Veranlassung hatten zu berichten oder wahrheitsgemäss zu erwähnen sich fürchteten. Für Einzelheiten aus dem Tagesgespräch, welche freilich ab und zu eine Kontrolle durch andere gleichzeitige Aktenstücke erheischen[3]), und besonders für Stimmungsbilder aus der Bürgerschaft, allerdings mit ausgesprochen protestantischer Färbung ist sie eine ergiebige Quelle. Im Vordergrunde stehen naturgemäss die militärischen Ereignisse.

Im allgemeinen muss man trotz des begreiflichen protestantischen Einschlags anerkennen, dass Mock sich der Unparteilichkeit befleissigte und sie nur dort vollständig vermissen lässt, wo er auf persönliche Gegner zu sprechen kommt. Für seine Information kam ihm die Stellung zu statten, welche sein Bruder

---

[1]) Hanauer, a. a. O. S. 11.

[2]) Hanauer, a. a. O. S. 30.

[3]) S. z. B. Hanauer, a. a. O. S. 65 Anm. [1]).

in der Verwaltung der Stadt einnahm. Die Ungenauigkeit einzelner weniger Daten mag daher rühren, dass manche Ereignisse erst einige Zeit später aufgeschrieben wurden, wie das die langsame und nicht immer leichte Informierung mit sich brachte.

Jedenfalls bilden Mocks Aufzeichnungen für die ersten vierzehn Jahre, während deren der 30jährige Krieg auch unsere Stadt heimsuchte, eine nicht uninteressante oder wertlose Ergänzung zu den selbst schon breitspurigen und dramatisch ausführlichen Ratsprotokollen.

VII.

Die Annales Fratrum Minorum.

Während die Historia Collegii Soc. Jesu nur den besondern Schicksalen einer einzelnen Institution ihre Aufmerksamkeit widmet, hat sich das zweite, uns noch erhaltene Produkt klösterlicher Geschichtschreibung in Hagenau, nämlich die sog. Franziskanerchronik [1]),

[1]) Früher im Besitz des H. Pfarrers Bausinger in Dachstein, jetzt in der Hag. Stadtbibl. (alte Signatur H K 277). Der genaue Titel lautet: „Protocollum sive Annales Fratrum Minorum Convent. Hagenoëns. Ex variis antiquis Monasterii Mss., Provinciae chronicis, Protocollis, nec non aliis Historicis & Chronistis congesti, compilati et in unum volumen redacti a Fr. Malachia Tschamser de Thannis, eiusdem ordinis sacerdote professo et p. t. Guardiano Hagenoae. 1727.“ S. 1: Annalium Fratr. min. Lib. I. Complectens ea, quae gesta sunt ante nativitatem, in nativitate, post nativitatem,

eine weit umfassendere und höhere Aufgabe gestellt. Die Annales fratrum minorum wollen uns einen allgemeinen Überblick über die religiöse, politische, militärische und bürgerliche Geschichte des von ihnen behandelten Zeitraumes geben. Sie sind uns erhalten in einem in Pergament gebundenen Folioband von 471 Seiten. Der Titel und die 366 ersten Seiten des Textes sowie die Seiten 417 bis 469 des Anhanges sind als Reinschrift in lateinischer Sprache eingetragen von der Hand des Fr. Malachias Tschamser, der sich auf dem Titel als den Verfasser nennt; die Fortsetzung des Textes von Seite 366 unten bis 411 und die Seiten 415, 416 und 469 unten bis 471 des Anhanges sind verfasst von Fr. Oswald Montfort von Thann. Der Inhalt ist nach Jahren geordnet.

---

ante conversionem, in conversione et post conversionem S. P. N. Francisci, ab origine Ordinis usque ad obitum S. Patris. [1182 bis 1226]. S. 31: Lib. II. Complectitur ea, quae tum in, tum extra ordinem seraphicum per totum mundum acciderunt, usque ad primam ordinis reformationem per B. F. Paulum de Trincis, et Stum. Bernardinum primum fratrum observant. vicariatum (!) generalem. [1227—1413]. S. 147: Lib. III. Complectitur ea quae gesta sunt tam in quam extra S. Ordinem a prima Observantinorum inchoatione sub ministris adhuc Min. Conventualium, usque ad totalem defectionem, et scissuram ordinis sub Leone X factam, et ad Lutheri haeresim damnatam. [1414—1516]. S. 203: Lib. IV. Continet ea quae in et extra sacram religionem Seraphicam hinc et inde gesta sunt, a discissione ordinis, et Lutheri falso dogmate ac Joannis Calvini haeresi usque ad gloriosissimum regnum Ludovici XIV cognomento Magni regis Galliarum, et pacem Westphalicam Monasterii conclusam. [1517—1647]. S. 291: Lib. V. Complectitur ea, quae gesta sunt in et extra ordinem Seraphicum ab exordio regni Ludovici Magni regis Galliae et Navarrae, et a pace Monasteriensi seu Westphalica, usque ad pacem Badensem et obitum Ludovici Magni regis G. et N. [1648—1715]. S. 349: Lib. VI. Compl. ea quae in et extra religionem Seraphicam gesta sunt ab obitu regis Galliae Ludovici Magni et pace Radstadiana ac Badensi, usque ad finem huius saeculi decimi octavi. [1716—1738]. S. 413—416 weiss. S. 417: Nomina Conventualium seu hoc in

Franz Anton Tschamser war geboren zu Thann am 12. August 1678.[1]) Seine Vorbildung erhielt er wohl bei den Franziskanern seiner Vaterstadt.[2]) Im Oktober 1695 trat er in das Noviziat des Ordens in Luzern ein[3]) und erhielt dort den Ordensnamen Frater Malachias. Im Jahre 1700 finden wir ihn im Kloster zu Thann.[4]) Wohl alsbald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt wird Tschamser, sei es aus persönlichem geschichtlichem Sinn oder angeregt durch die im Orden seit dem 17. Jahrhundert gepflegte Tendenz zur Abfassung von Ordenschroniken[5]), vielleicht auch

---

conventu Hagenoensi affiliatorum sub anno 1736 existentium. S. 419: Generales ordinis fratrum Min. S. Francisci conventualium a S. Fundatore usque ad modernum rectorem. S. 421: Provinciales ministri huius almae provinciae Argentinensis. S. 423: Guardiani ven. conventus Hagenoensis ab exordio fundationis usque ad modernum ipsius moderatorem. S. 425: Praetores imperatorii et regii Camerae Imperialis et civitatis Hagen. quorum nomina apud autores invenire potui. S. 427: Scabini. Schöffen od. Stettmeister, so vil ich aus unsern und der statt Hagenaw schriften hab finden können. S. 429: Sindici. Schaffner oder Pfleger des Gotteshauss zu den Barfüssern zu Hagenaw, bis auf das Jahr 1624. S. 431: Decreta, statuta, monita et declarationes hinc inde in capitulis factae pro reformatione provinciae et exactiore Regulae et SS. Constitutionum urbanarum observatione.

[1]) La Chronique de Thann [éd. par A. Merklen], Colmar 1864, II, S. 640: 1678, den 12. Aug., in festo S. Clarae V., bin ich auf dieße Welt gebohren von Hanß Michel Tschamser, Burger und Huetmacher zu Thann, und Anna Jägerin, seiner ehlichen Haußfrauen.

[2]) Chronique de Thann, I, S. IX.

[3]) ebendort, II, 714.

[4]) ebendort, II, 733.

[5]) Vgl. Holzapfel, Handbuch der Gesch. des Franziskanerordens, Freiburg 1909, S. 578 ff. Auf einem seiner Notizblätter (Stadtbibl. Hagenau), welches einige kurze Auszüge aus der Thanner und der Hagenauer Chronik giebt, behauptet Hanauer, Tschamser habe Luzern 1699 verlassen und sei dem Provinzial Berardus Müller aus Breisach als Sekretär beigegeben worden. Dieser, der

direkt von seinen Vorgesetzten mit der Ausarbeitung einer Chronik beauftragt, alle seine Mussestunden auf die Zusammenstellung einer allgemeinen und besonderen Geschichte seines Ordens verwendet haben, in welche er an passender Stelle nicht nur die bemerkenswerten Ereignisse seiner Zeit, sondern auch die verschiedenartigsten Begebenheiten der Ortsgeschichte einflocht.

Die Beschäftigung mit geschichtlichen Dingen hinderte Tschamser nicht, mit Eifer und Hingabe den Pflichten seines Standes nachzukommen und sich dadurch rasch die Achtung seiner Mitbrüder und das Vertrauen seiner Obern zu erwerben. Er war bereits 1723 Guardian seines Klosters, welches durch seine Fürsorge von Grund auf neu erbaut wurde.[1]) Er stand noch in dieser Funktion, als die Ordensobern, welche infolge königlichen Ediktes durch ihre Eigenschaft als Ausländer an der Visitation ihrer Klöster im Elsass behindert waren, ihn im Jahre 1726 zum Kommissär oder Visitator des Elsass mit dem Titel eines Provinzialvikars ernannten. Eine seiner Visitationsreisen führte ihn auch nach Hagenau, wo er gewisse Missstände abstellen sollte, welche der dortigen Nieder-

---

als Verfasser einer Chronik seiner Ordensprovinz (der Strassburger) bekannt ist, scheine seinem Begleiter die Neigung zu geschichtlicher Betätigung mitgeteilt zu haben. Diese Notiz beruht jedoch auf flüchtiger Lesung und irrtümlicher Deutung einer Stelle in der Hagenauer Chronik (pag. 330, annus 1699): 3. Maij Mariae-Mayngae celebratur capitulum provinciale . . . in quo in LXVIII. Min. Provincialem Argent. electus est Mag. F. Antonius Hammer de Herbipoli . . . . ., secretarius F. Berardus Müller de Brisaco, qui chronicon deinde provinciae conscripsit (vgl. Chronique de Thann, II, 727).

[1]) Hagenauer Chronik, S. 356, annus 1723: Hoc etiam anno monasterium nostrum Thannense coepit e fundamento noviter aedificari sub Guardianatu R. P. Malachiae Tschamser . . . . (vgl. Chronique de Thann, I, S. X.).

lassung den Zorn der Diözesanbehörde zugezogen hatten.[1]) Seiner unangenehmen Aufgabe erledigte er sich zur Zufriedenheit seiner Obern und stand dann vom 15. April 1727 bis zum 20. Oktober 1729 dem Hagenauer Kloster selbst als Guardian vor. Die Trennung von seiner Vaterstadt riss ihn so wenig aus seiner Chronistentätigkeit heraus, dass er vielmehr energisch daran ging, für seine neue Residenz das zu schaffen, was er für Thann bereits vorbereitet hatte. Das Resultat seiner kompilatorischen Tätigkeit während seines verhältnismässig kurzen Aufenthaltes in Hagenau waren die Annales fratrum minorum conventus Hagenoensis.

Nichts lässt die Vermutung aufkommen oder berechtigt erscheinen, dass Tschamser in Hagenau bereits irgend eine vorbereitende Arbeit vorgefunden habe, auf die sich die seinige hätte aufbauen können. Nun findet sich allerdings eine kleine Zusammenstellung von Notizen lokalgeschichtlichen Charakters, welche sich auf die Zeit von 1118 bis 1662 erstrecken und mehrfach von Liebhabern der Geschichte Hagenaus wie Laurent, Diemert, Gerber u. a. mehr mechanisch als mit besonderm Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit abgeschrieben worden sind.[2]) Es ist wahrscheinlich,

---

[1]) Annales, S. 357. annus 1726 in fine (unter dem 14. Okt.). Vgl. Gromer, Les béguinages à Haguenau, Rixheim 1910 (S.-A. aus Rev. d'Als. 1909) S. 79 ff.

[2]) Es sind 80 Blatt, Format 5 auf 9 cm hoch, in altem Pappfutteral; im Besitz der Familie Henninger in Hagenau. Eine von Prof. Hanauer verbesserte Abschrift findet sich in einem Sammelheft, welches etwas nach 1870 von H. Klélé auf Veranlassung des H. Nessel angelegt wurde (heute im Besitz des H. Nessel); fol. 55 v.—57 v. Unter Weglassung einiger seltener Angaben ganz privater Natur über Renten und Eigentum der Franziskaner ist der ganze Inhalt dieser kleinen Notizensammlung in die Annales fratrum minorum übergegangen. Die Blätter (Original) waren zuerst von Diemert (Pfarrer an St. Georg von 1828—1851)

dass die Urschrift dieses Auszuges, der ganz dem Hausarchiv der Hagenauer Minoriten entnommen zu sein scheint und von seinen Abschreibern vielfach falsch gelesen und verstanden wurde, von Tschamser selbst oder nach seiner Anweisung verfasst ist. Aber auch wenn Tschamser ihn bereits vorgefunden hätte, so wäre ihm dadurch keine brauchbare Quelle für seine Annalen gegeben gewesen.

Unser Annalist, der also auf keine kundige Mithülfe sich stützen durfte und auf seinem bisherigen Posten, weitab vom Hagenauer Horizont, zum Eindringen in die Vergangenheit und die besondern Verhältnisse der Stadt keine Gelegenheit gehabt hatte, konnte an seine „Hagenauer" Annalen nur deshalb leichten Herzens herantreten, weil sein Ziel und seine Arbeitsmethode daraus etwas ganz anderes machten, als wir davon erwarten möchten.

Obschon von jedem Buch seiner Annalen gesagt ist[1]), dass „es alles, was sich hinc et inde zugetragen hat, in- und ausserhalb des seraphischen Ordens", die religiösen, politischen, kriegerischen und andern Ereignisse sowohl des In- wie des Auslandes enthalte, so schwebt ihm doch als Hauptziel die Geschichte des Franziskanerordens vor, die er durch Bereicherung um synchronistische Angaben aus der politischen und

---

und ein zweites Mal von Pfarrer Guerber (an St. Georg 1855—1883) abgeschrieben worden, allerdings so mechanisch, dass z. B. (nach der Kléléschen Kopie) unter dem Jahre 1384 folgende unverständliche Angabe zu lesen ist: „galt 2 batzen ein becher am Rhein". Das Rätsel, was diese Worte eigentlich bedeuten sollen, löst sich leicht, wenn man in den Ann. fratr. min. das Jahr 1384 aufsucht und dort liest: „mensura butyri liquefacti 2 baucis veniit". In der kleinen Notizsammlung steht denn auch richtig: „galt 2 batzen ein becher anckhen (geschmolzene Butter). Nur las der Abschreiber „am Rhein" statt „anckhen".

[1]) Siehe die Titelüberschriften der einzelnen Bücher S. 33, Anm. 1.

militärischen Geschichte in den weltgeschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen suchte. Rahmen und Einteilung der Arbeit sind der Geschichte des Minoritenordens entnommen. Nun war es ja zweifellos sein Recht, vor allem für seine und seiner Mitbrüder Belehrung alle erwähnenswerten Ereignisse ihrer Ordensfamilie zu einem Bilde zu vereinigen. Der Lokalhistoriker muss jedoch von seinem Standpunkte aus bedauern, dass dadurch die Geschichte der Hagenauer Niederlassung selbst zu kurz kam. Niemand wird es sich einfallen lassen, zur Kenntnis der Welt- oder Kirchengeschichte, ja nicht einmal der allgemeinen Entwickelung des Franziskanerordens Tschamsers Annalen aufzuschlagen. Wert und Interesse haben sie nur für den Freund der Hagenauer Ortsgeschichte, der darin Angaben sucht, welche durch ihre Aufnahme in die Annalen vor der Vergessenheit gerettet sein könnten.

Diese Angaben, soweit die Chronik sie tatsächlich bietet, sind weder zahlreich noch ohne weiteres zuverlässig. Zahlreich können sie nicht sein. Tschamser hat auf seine Lokalforschung nur die zweieinhalb Jahre seines Aufenthaltes in Hagenau verwenden können oder vielmehr überhaupt bloss die kurzen Mussestunden, welche ihm seine Obliegenheiten als Haupt einer zahlreichen Niederlassung übrig liessen. Er konnte weder das Archiv der Stadt noch dasjenige irgend einer andern Institution der Stadt mit Ausnahme seines Hauses kennen, da sie schwer zugänglich waren. Er selbst bestätigt auf dem Titel seines Werkes, dass er von speziell Hagenauer Sachen, die seither für uns verloren gegangen sind, nur das Archiv des Franziskanerklosters, also eine Reihe von Nekrologen, Rechnungen, Urbaren und Urkunden eingesehen hat. Fügen wir dem noch einige Inschriften, die er in seiner

Kirche oder anderswo fand, und einige Notizen von unbekannter Herkunft hinzu, so haben wir die Quellen seiner Lokalkenntnis erschöpft. Uebrigens war das Verständnis für die Tragweite der eingesehenen Dokumente einem Manne nicht leicht, der erst in seinem 48. Lebensjahre unvermittelt und nur auf kurze Zeit in die Hagenauer Bevölkerung hineinversetzt worden war, welche selbst seit den letzten Kriegen grossenteils sich erneuert hatte und den Ueberlieferungen und Erinnerungen des alten Hagenau fast völlig entfremdet war.

Diese Lage wurde kaum verbessert durch die allzu unkritische Arbeitsmethode Tschamsers. Um seinen Notizen allgemeiner Natur, zu denen er den Stoff wohl schon lange vor seiner Uebersiedelung nach Hagenau zusammengetragen hatte, eine Lokalfärbung zu geben, genügte es seiner Ansicht nach, dem allgemeinen Rahmen einige lokale Angaben einzufügen. Zu diesem Zwecke liess er in seinem Manuskript für jedes Jahr einen kleinen Raum frei, in den er dann jene Angaben ohne irgendwelchen Zusammenhang eintrug, in dem Masse, als er sie aus der Lektüre oder sogar aus der mündlichen Unterhaltung schöpfte. Von logischer oder innerer Aneinanderreihung und Verbindung der Ereignisse ist keine Rede. Wenngleich die Angaben, die er fand, nicht immer klar und bestimmt waren, so notierte er sie doch mit dem ihm richtig scheinenden Datum und dem Sinn, den er ihnen auf den ersten Blick abgewinnen mochte. An sorgfältige Nachprüfung oder an Vergleichen von Paralleltexten dachte er nicht. Notizen, welche mit frühern oder spätern Eintragungen in offenbarem Widerspruch standen, konnten so anstandslos aufgenommen werden. So z. B. verlegt Tschamser die Einführung der Buchdruckerkunst in unserer Stadt

in das Jahr 1469, dann wieder auf 1489[1]); auch seine Notizen über das Beginenhaus am Mühlberg bei der St. Georgskirche stimmen ebensowenig unter sich wie mit den Akten dieses Gotteshauses überein[2]), und die Beispiele von Widersprüchen dieser Art liessen sich nach Belieben häufen. Es wäre verfehlt, Tschamsers Wahrheitsliebe deshalb in Frage zu stellen; er war selbst das erste Opfer seiner Irrtümer. Doch müssen uns dieselben auch dort zur Vorsicht mahnen, wo wir auf die Franziskanerchronik allein angewiesen sind. Mögen auch seine Angaben im allgemeinen auf geschichtlichen Tatsachen beruhen, so lassen sie uns doch in der gegebenen Form schwer unterscheiden, was ursprüngliche Tatsache und was Hinzufügung des Verfassers ist.

Diese Vorbehalte gelten nicht für die letzten Jahre der Annales, die von Tschamsers Nachfolger im Hagenauer Guardianat und Landsmann Oswald Montfort von Thann geschrieben sind. Hier spricht zu uns nicht mehr der Kompilator, welcher sich mit den Tatsachen der Vergangenheit abmüht, sondern der wirkliche Chronist, der die von ihm gebuchten Vorkommnisse mit der Weitläufigkeit eines Augenzeugen erzählt.

Nach Thann zurückgekehrt, verfasste Tschamser in deutscher[3]) Sprache eine Thanner Chronik.[4]) Es finden sich auch dort die gleiche Bevorzugung der Geschicke des Barfüsserordens, die gleiche Einteilung, die gleichen Exkurse auf das Gebiet der allgemeinen

---

[1]) Der erste nachweisbare Druck ist von 1489. S. Hanauer, Les imprimeurs de Haguenau, Strasbg. 1904.

[2]) Vgl. Gromer, a. a. O. S. 29 ff., 42.

[3]) wohl weil er fühlte, dass sie zur ungezwungenen, wahrheitsgemässen Wiedergabe der Tatsachen sich doch besser eigne als die lateinische und der Gefahr des Schematisierens weniger aussetze.

[4]) s. S. 35, Anm. 1.

Geschichte. Diese Bestandteile können fast als in beiden Chroniken identisch bezeichnet werden. Doch ist die Thanner Chronik für die Lokalgeschichte weit reichhaltiger als die unserige[1]), da die Dokumente, die Tschamser dort zur Verfügung hatte, zahlreicher und mannigfaltiger waren als hier und er selbst davon bereits einen besseren Gebrauch zu machen wusste.

VIII.

De Cointoux der Ältere und der Jüngere.

(1741—1790).

Zur Zeit, da die letzten Seiten der Franziskanerchronik geschrieben wurden, liess sich in Hagenau eine lothringische Familie nieder, die während eines halben Jahrhunderts an der Spitze der Hagenauer Gemeindeverwaltung stehen sollte.

Jean-Philippe Antoine de Cointoux, Advokat am Metzer Parlament und lothringischer Staatsrat, erscheint erstmals hier als Rat des grand bailli (Oberlandvogts) de Châtillon, der ihm die Verwaltung seiner Interessen im Elsass anvertraut hatte.[2]) Im Jahre 1741 wurde er zum préteur royal ernannt[3]); dieses

[1])Sie enthält sogar eine Reihe von Angaben über Hagenau, welche sich nicht in der Hagenauer Chronik finden.

[2]) S. die Vollm. vom 13. Juni 1737, Stadtarch. FF 222.

[3]) Stadtarch. BB 124, fol. 139. Der préteur royal war der

Amt bekleidete von 1759 ab[1]) bis zur Revolution[2]) sein Sohn Pierre-Philippe Antoine de Cointoux. Er selbst zog sich kurze Zeit nach seiner Amtsniederlegung vollständig aus dem öffentlichen Leben zurück, trat in den geistlichen Stand ein und starb am 18. Januar 1775 als Benefiziar der Präbende von St. Anna an St. Georg in Hagenau.[3])

De Cointoux der Aeltere war durch sein Amt in die Streitigkeiten Châtillons mit seinem lieutenant-bailli oder Unterlandvogt de Hatzel verwickelt worden[4]), dessen Amt von der französischen Regierung in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zum männlichen Lehen erhoben worden war. So kam es, dass er sich zu Nachforschungen über den Ursprung und die Vergangenheit der Landvogtei veranlasst sah.

Bei seinem Sohne findet sich das gleiche geschichtliche Interesse wieder. Dieser scheint sogar an die Abfassung einer Geschichte Hagenaus ernstlich gedacht zu haben. Wenigstens findet sich von ihm im Archiv ein Heft[5]) von 44 Quartblättern, dessen 61 erste beschriebene Seiten je in einer ersten Spalte die bemerkenswertesten Ereignisse des Reichs von 915 bis 1739 und in der zweiten, parallel einherlaufend, die entsprechenden Hagenauer Ereignisse enthalten, von dem Ursprunge der Stadt, der auf einen Herrn Axone zurückgeht bis zum Jahre 1754. Ein Anhang von 21 Seiten kommt auf eine allgemeine Besprechung des Inhaltes der zweiten Spalte zurück und wendet seine besondere Aufmerksamkeit den Beamten der Land-

---

vom König ernannte oberste Vorsteher der Kommunalverwaltung; entspricht ungefähr dem frühern Schultheiss.

[1]) Stadtarch. BB 191, fol. 264 verso.

[2]) BB 6, Nr. 7, S. 1.

[3]) Stadtarch. GG 104, fol. 125, und BB 133, fol. 3.

[4]) Stadtarch. AA 229. Vgl. JJ 181.

[5]) BB 6, Nr. 7.

vogtei und ihren Reversen zu, welche ebenfalls den Gegenstand mehrerer anderer auf Herzog, Laguille und dem Stadtarchiv beruhender Denkschriften[1]) von de Cointoux bilden.

Alles das hat jedoch nur skizzenhaften Charakter. Das Gleiche kann nicht gesagt werden von einer andern Arbeit, welche er für seine persönliche Belehrung und gewissermassen als Handweiser in der Verwaltung der Stadt verfasste. Er hatte zuerst aufs sorgfältigste die Ratsprotokolle der Jahre 1709 bis 1731 durchgesehen und dabei in Auszügen oder auch wörtlich nicht nur die Beschlüsse des Senats, sondern zugleich alle Nebenangaben aufgezeichnet, die irgendwelches geschichtliches Interesse bieten konnten.[2]) Da ihm aber diese Notizsammlung vermutlich noch etwas umfangreich und unhandlich für einen im Grunde so engen Zeitraum erschien, so unternahm er ihre Umarbeitung nach neuem Plan und bezog in seine Arbeit die siebzig Jahre, welche zwischen 1699 und 1768 liegen, ein. Den Inhalt gliederte er nach Stichwörtern. So entstand ein wirkliches Nachschlagebuch[3]), in dem auf 775 Folioblättern, in 205 alphabetisch geordneten Kapiteln alle administrativen, rechtlichen, wirtschaftlichen, militärischen und religiösen Fragen der sieben ersten Jahrzehnte des XVIII. Jahrhunderts Berücksichtigung fanden, wobei in den einzelnen Kapiteln nicht bloss eine mechanische Zusammenstellung, sondern auch tunlichst ein Hervorheben der Entwickelung angestrebt wurde. Wenngleich de Cointoux der Jüngere durch diese Arbeit vor allem ein Handbuch für seinen persönlichen Gebrauch schaffen und durch Sammlung der Traditionen der Stadt und

[1]) Stadtarch. AA 229 u. 230.
[2]) Stadtarch. BB 125, 311 Folioblätter.
[3]) Stadtarch. BB 153, 154, 155.

der Gegend sich ein immer wieder erneutes, mühevolles Nachschlagen ersparen wollte, so schuf er doch zugleich eine wertvolle Quelle für denjenigen, der sich am öffentlichen und privaten Leben in Hagenau im 18. Jahrhundert interessiert.

Diesem persönlichen Verdienst reiht sich ein anderes, indirektes dadurch an, dass zwei seiner untergeordneten Beamten, Barth und Kaumann, durch sein Beispiel und seine Ratschläge zur Beschäftigung mit der Vergangenheit der Stadt angeregt wurden.

IX.

Georg Joseph Barth.

(1766—1783).

Georg Joseph Barth entstammte einer alten Hagenauer Familie. Im Februar 1718 geboren als Sohn des Joh. Georg Barth und der Anna Elisabeth Silbermann hatte er zum Grossvater[1]) Daniel Barth, der von 1698 bis 1717, und zum Urgrossvater Jakob Barth, welcher von 1643 bis 1658 das Amt eines Marschalcks[2]) bekleidet hatte. Am 11. März 1743 trat er die durch den Tod des G. Joseph Böhm freigewordene Stelle des Unterschreibers auf der städtischen

[1]) S. die Erbschaftsinventare, Stadtarch. JJ 2, Nr. 33.

[2]) Nach dem hs. Amterbuch von Hanauer, Titel „Régents“. Der Marschalck, lateinisch tribunus plebis genannt, war der seitens der (aus den Zünften gewählten) Vierundzwanziger ernannte adjunctus des (patrizischen) Stettmeisters.



Kanzlei an.[1]) Den 3. Februar 1745 verheiratete er sich mit Katharina Hager von Fort-Louis[2]); ihrer Ehe entsprosste eine Tochter, welche bereits 1755 starb.[3]) Laut Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1770[4]) nahm er seine Entlassung aus dem städtischen Dienst und erscheint von da an nur noch als „conseiller du Roy, contrôleur général des domaines et bois d'Alsace". Daher stammt der ständige Beiname „le contrôleur", durch den man ihn nicht nur von seinen Verwandten und besonders seinem Bruder Franz Michel, dem Kaufhausmeister, sondern auch von der adeligen Familie de Barth, welche damals in Hagenau ziemlich zahlreich vertreten war, unterschied. Nach Einbruch der Revolution wanderte Barth aus und seine Güter wurden als Nationalgut verkauft. Er starb wahrscheinlich in der Fremde.

Während er seinen Zeitgenossen jedenfalls eine bekannte und geachtete Persönlichkeit war, hat ihm die Hagenauer Nachwelt auch nicht das geringste Andenken bewahrt. Und doch verdient sein Name schon aus dem Grunde erhalten zu werden, weil Barth, wenngleich durch seine Amtsarbeiten sehr in Anspruch genommen und im Schatten einer Schreibstube aufgewachsen[5]), mit dem Geschmack und der Kenntnis eines gewiegten Architekten die Pläne zu dem 1757—1763 vollzogenen Spitalneubau entworfen hat. Auch das Gebäude, das er sich nach eigenen Anordnungen als Privatwohnung[6]) erstellen liess, legt Zeug-

---

[1]) BB 127, fol. 50.

[2]) GG 94, fol. 151.

[3]) GG 103, fol. 120 verso.

[4]) BB 157, fol. 317.

[5]) Sein Vater war „appariteur" (entspricht etwa dem Gerichtsvollzieher).

[6]) sog. Haus Chompré, Landweg 59.

nis ab von seiner Befähigung als Baumeister[1]), und für mehr als eine der gefälligen Neubauten der damaligen Zeit mag sein Rat eingeholt worden sein.

Wenn man an dieses Betätigungsfeld Barths denkt, ist man fast erstaunt, im Hagenauer Stadtarchiv[2]) eine anonyme Arbeit mit dem Titel „Code historique et chronologique de l'origine et des droits civils et politiques de la préfecture et de la ville d'Haguenau" zu treffen, deren Schrift mit Bestimmtheit auf den Unterstadtschreiber Barth als Verfasser hinweist.

Der Codex setzt sich aus Folioheften von je 6 Bogen oder zwölf zweiseitig beschriebenen Blättern zusammen; ein einziges Heft (Nr. 5) hat 7 Bogen. Die 6 ersten Hefte enthalten eine allgemeine Einleitung und die Geschichte der Stadt bis 1446. Heft 7 und 8 fehlen. Zu Beginn des neunten Heftes ist die Darstellung bereits am Jahre 1605 angelangt; sie geht dann weiter bis zur Mitte der Seite 15 des zwölften Heftes, wo sie plötzlich mit dem Anfange eines neuen Absatzes „En 1687" abbricht.[3]) Dies ebenso wie die saubere Art, mit der die Anmerkungen unter den Text gesetzt sind, lässt uns trotz der noch hie und da vorgenommenen Verbesserungen[4]) darauf schliessen, dass wir es mit einer erstmaligen, unvollendeten Reinschrift zu tun haben; diese Annahme wird übrigens bestätigt durch den im folgenden Abschnitt zu erwähnenden Auszug, der von Kaumann nach der Barthschen Arbeit gefertigt ist und die Geschichte Hagenaus bis zum Rastatter Vertrag (1714) und mit

---

[1]) Klélé, Hagenauer Wohltätigkeits- und Krankenanstalten, Hagenau, 1907, S. 26.

[2]) vorläufig ohne Signatur.

[3]) Die Arbeit ist in 32 Kapitel eingeteilt; irrtümlicherweise sind darin je zwei Kap. 29 und 30.

[4]) Korrekturen und Text sind von gleicher Hand.

einem allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftliche und ethische Lage der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts schliesst.

Die Arbeit ist verfasst nach der Aufhebung der Niederlassung der Jesuiten (1766), da sie von dem von den Jesuiten zurückgelassenen Archiv spricht[1]), und beendigt vor dem Abbruch des alten Rathauses (1783), von dem sie nichts zu wissen scheint.

Der von Barth gewählte Titel deutet darauf hin, dass seine Arbeit nicht eine vollständige Geschichte Hagenaus sein will. Kirchen, Klöster, Wohltätigkeitsanstalten, Schulen, Finanzen, Handel und Gewerbe der Stadt finden eine nur ganz vorübergehende Beachtung. Ihn beschäftigten in erster Linie und fast ausschliesslich der Ursprung, die geschichtliche Entwickelung und die Anwendungen der bürgerlichen und politischen Rechte der Stadt und ihre bald freundschaftlichen, bald gespannten Beziehungen zu Reich und Landvogtei. Infolgedessen sind seine Exkurse auf das Gebiet der Geschichte Deutschlands und des Elsass im allgemeinen selten und flüchtig; ebenso die Angaben über die städtischen Einrichtungen, welche er sehr nachlässig behandelt.

Uebrigens kannte er von den privaten Quellen der Ortsgeschichte nur einige wenige Urkunden der St. Nikolauskirche, welche ihm wahrscheinlich durch seinen Vetter, den Prämonstratenser Joseph Barth[2]) mitgeteilt wurden, und eine kleine Anzahl Dokumente aus dem Archiv der Hagenauer Jesuiten, auf die er durch Zufall stiess, nachdem er nach der Aufhebung des Ordens zum Sequester[3]) über ihre Nachlassenschaft

[1]) fol. 59 verso.

[2]) nach Hanauers hs. Amterbuch.

[3]) Stadtarch. GG 24. Das Repertorium, welches von ihm seinem Nachfolger als Sequester, Zoepfel, übergeben wurde, ist teilweise von seiner Hand geschrieben.

ernannt worden war. In das Hausarchiv irgend eines andern Klosters der Stadt, besonders aber in die unvergleichlich reichern des neuen Spitals und der St. Georgskirche hatte er keinen Einblick getan, mit der unbedeutenden Einschränkung, dass er aus dem letztgenannten wenig mehr als die bereits oben erwähnten[1]) rhetorisch ausgeschmückten, sonst aber wertlosen Grabschriften Gebwilers und die Notiz über die Kirche verwertete.

Barths Materialien sind fast ausschliesslich der alten Stadtkanzlei entnommen. Doch hat er das seiner Obhut während langer Jahre anvertraute Archiv keiner eingehenden und sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Er zitiert mit einseitigster Vorliebe das alte und das neue Statutenbuch, das Kopialbuch, in welches die Freiheiten der Stadt umgeschrieben waren[2]), die Schwörbriefe der Vögte und Schultheissen und die Urkunden, welche in einigen bevorzugten Truhen aufbewahrt wurden. Mit Bedauern stellt man fest, dass er mehr denn ein Dokument von unverschweigbarem Wert unerwähnt lässt[3]); wohl aus dem rein äusserlichen Grunde, weil es beim Ordnen oder Zurücklegen durch irgend einen zerstreuten oder unkundigen Beamten der Stadtkanzlei zu den weniger wichtigen Stücken gelegt worden war. Auch die wertvolle Sammlung der Ratsprotokolle, die er doch kennen musste, da sein Amt ihm die Fortsetzung derselben auferlegte, und in denen besonders seit dem 15. Jahrhundert das

---

[1]) Seite 15. S. Barths Ms. fol. 13, Anm. r. u. fol. 14 v. Anm. y.

[2]) Stadtarch. AA 99.

[3]) So z. B. den am 17. Juli 1291 durch Konrad von Lichtenberg, Bischof von Strassburg, der Stadt ausgestellten Schutzbrief; heute auf dem Reichsarchiv in München. S. Han. u. Klélé, a. a. O. S. 63, Anm. 2, u. S. 36, Anm. 2.

ganze Leben der Stadt in ebenso getreuer wie vollständiger Weise sich spiegelte, lässt er unbenützt.

Bescheiden ist auch, nach Barths Anmerkungen zu schliessen, sein bibliographischer Apparat. Für die Rechtsfragen beruft er sich auf Knipschild[1]), Reusner[2]), Limnaeus[3]) und Struvius[4]); Hertzog[5]), Laguille[6]), Schœpflin[7]) und einige auf die Landvogtei bezügliche gedruckte Denkschriften sind seine Unterlagen für die Geschichte des Elsass, und für den allgemeingeschichtlichen Hintergrund benützt er Mézerai[8]), die Annales Suevicae von Clusius, einen Abrégé chronologique de l'histoire d'Allemagne und die Histoire de Louis XIV von de Limier. Ohne zu viel zu verlangen, wäre eine bessere Kenntnis der allgemeinen Geschichte, welche in die Lokalgeschichte so oft hineinwirkt, für Barth wünschenswert gewesen.

Prüft man nun Barths Arbeitsweise und geschichtliche Zuverlässigkeit, so ist man nicht wenig überrascht durch die Leichtigkeit, mit der er sich zu willkürlicher und phantastischer Ausschmückung seiner Erzählung gehen lässt.

Bezeichnend ist dafür zunächst ein Beispiel. Im Oktober 1212 wurde Hagenau durch Friedrich II., den es nicht hatte anerkennen wollen, belagert und nach wenigen Tagen eingenommen. Der zeitgenössische Bericht teilt uns das in zwei Worten mit.[9]) Ueber

[1]) De iure et privil. civitat. imp.

[2]) Reusnerus et Dresserus, de urbibus Germaniae.

[3]) De iure publico imperii Romano-Germanici.

[4]) Corpus iuris publ.

[5]) chronicon Alsatiae, 1692.

[6]) Hist. de la province d'Alsace, Strassbg. 1727.

[7]) Alsatia illustrata, Colmar 1761.

[8]) Histoire de France, 3 voll. 1643—1651.

[9]) Böhmer, Reg. imperii V 1. Abt. éd. Ficker, Innsbruck 1881, S. 175: Fridericus autem obsesso et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, ...

dieses Faktum kurz und bündig hinwegzugehen, das brachte Barths Phantasie nicht über sich. Und so legt er denn ganz nach Art der alten Klassiker einem Wickersheim, der als Stettmeister beim Kaiser um Gnade für die Stadt anhalten sollte, eine lange, wohlvorbereitete Rede in den Mund, von welcher der Kaiser so befriedigt war, dass er der widerspenstigen Stadt verzieh und den Wortführer selbst dadurch belohnte, dass er „ihm sofort die ausserhalb der Stadt, seinem Lager gegenüber gelegene Vierrädermühle als Lehen schenkte".[1]) Ob Hagenau um diese oder eine andere Zeit einen Stettmeister Kuno von Wickersheim gehabt habe, lässt sich überhaupt nicht feststellen, und ausser der Tatsache, dass die Wickersheim während einiger Jahrhunderte die Vierrädermühle besassen[2]), liegt Barths Erzählung auch nicht der geringste Beleg zu Grunde.

Bedenklicher noch wirkt Barths freie Methode durch andere Anwendungen. Jedermann weiss, dass Hagenau die Hälfte des sog. ungeteilten Forstes besitzt. Aber zu welcher bestimmten Zeit und auf welche Weise der Stadt dieses Besitzrecht zufiel, das ist eine Frage, die bereits manches Kopfzerbrechen verursacht hat[3]) und über welche die Akten auch heute noch nicht ganz geschlossen sind. In seiner Tätigkeit auf der städtischen Schreibstube mag ihr auch Barth mehr denn einmal begegnet sein, allerdings ohne dass er auch nur einen Augenblick die Schwierigkeit ihrer Lösung eingesehen hätte. Für

---

[1]) fol. 22. Die Vierrädermühle ist die heutige Neumühle.

[2]) Batt, Das Eigentum zu Hagenau, Colmar 1881, II, 683 ff.

[3]) Hanauer, La forêt sainte et Haguenau jusqu'au milieu du XIVe siècle, Strasbg. 1908 (S.-A. aus Rev. d'Alsace), wo Neys Angaben in s. Gesch. des hl. Forstes bei Hagenau i. Els., Strassburg 1888 u. 1889, vervollständigt, zum Teil berichtigt werden.

ihn liegt die Sache durchaus klar. Höchstens aus der Breitspurigkeit der Rede und der dazugeflickten Einzelheiten liesse sich schliessen, dass er wenigstens die Wichtigkeit dieser Frage erkannt hat.

Nach dem Aussterben der Hohenstaufen, so erzählt Barth[1]), hatte die Stadt geglaubt, das in ihrem Gebiet gelegene staufische Gut sich aneignen zu können, und zwar auf Grund des allgemein geübten Rechtes der „territorialen Superiorität" und des ersten Stadtrechtes von 1164, wonach alle in ihrem Gebiet liegenden herrenlos gewordenen und nicht rechtzeitig beanspruchten Güter ihr zufallen sollten. Um sich gegen etwaige Angriffe auf ihr neues Besitzrecht besser zu sichern, schloss sie sich dem hanseatischen Bund an. Erst der Landvogt Konrad Werner von Hattstatt zeigte Velleitäten, ihr das ersessene Recht streitig zu machen. Nachdem jedoch der Kaiser selbst gelegentlich eines Besuches sich sehr wohlwollend gezeigt hatte, war die Ruhe wiederhergestellt bis zu dem Tage, da ein neuer Landvogt, Rudolph[2]) von Ochsenstein, der wegen seiner Erpressungen aus Colmar vertrieben worden war, seinen Wohnsitz in Hagenau aufschlug und alsbald dem Rate vorwarf, während der Wirren des Interregnums sich den Forst unrechtmässigerweise und zum Schaden des Kaisers angeeignet zu haben. Als der Vogt die Stadt trotz eingehender Begründung ihrer Ansprüche mit Gewalt zu enteignen drohte, da erhob sich das Volk wie in Colmar und zwang ihn, die Stadt zu verlassen. Bald darauf zog der Kaiser, der sich seines Gegners, des falschen Friedrich entledigt hatte, vor Colmar, das er

---

[1]) fol. 27 verso bis 30.

[2]) Wahrscheinlich Otto von Ochsenstein (128[illegible]—1294). Vgl. Becker, Gesch. der Reichslandvogtei im Elsass, Strassbg. 1905, S. 15 ff.

nach fünf Tagen einnahm. Aus Angst vor Strafe für die Vertreibung des Landvogtes sandte nun Hagenau eine Abordnung zum Kaiser. Dieser liess sich zwar zur Milde bestimmen, wies aber energisch auf das Unrecht hin, in das sich die Stadt begeben hatte, dadurch dass sie den ganzen Forst an sich zog, „worauf die Abgesandten, um seine Gunst zu gewinnen, statt sie durch Rechthaberei zu verscherzen, auf seine Vorschläge eingingen und mit ihm übereinkamen, den Forst gemeinsam zu geniessen".

Um die Methode Barths so recht zu würdigen, muss man sich vor Augen halten, dass diese lange Erzählung auf keiner geschichtlichen Tatsache beruht. Höchstens könnte man die Bestätigung des Privilegs Friedrichs I. für Hagenau durch Rudolph von Habsburg[1]) und die Vertreibung Ottos von Ochsenstein aus der Burg[2]), deren Ursachen von keinem zeitgenössischen Bericht mit Bestimmtheit angegeben werden, damit in gezwungene Verbindung bringen. Auch rechtlich entbehrt Barths Bericht jeder Unterlage; denn der Forst gehörte eben nicht zum Gebiete der Stadt, und ferner kam der Nachlass desjenigen, der ohne Erben gestorben war, nach dem Privileg von 1164 nicht der Stadt, sondern dem Schultheissen zu.[3])

---

[1]) Am 21. Mai 1274 (Böhmer, Reg. imp. VI 1. Abtlg., ed. Redlich 1898, S. 52).

[2]) Annales Colmar. (éd. Jaffé, M. G. SS. 17, 211), annus 1285; Circa festum Pentecostes cives de Haginogia advocatum terre, filium sororis regis Ruodolphi de castro, quod est in civitate. turpiter expulerunt, et postea regi servire minime voluerunt. Vgl. über die wahre Ursache Böhmer, a. a. O., S. 417.

[3]) in potestatem iudicis transferatur. Als. dipl. I, 256. Schrieder, Verfassungsgesch. der Stadt Hagenau im M.-A. (Mannheim, 1909, Diss.) übersetzt, wohl aus Versehen: Meldet sich kein Erbe, „so wird von der Stadt wegen darüber verfügt." Barth selbst (fol. 16) interpretiert: „les héritages vaccants . . . . seront dévolus au pouvoir de la justice".

Am weitesten geht Barth in seiner Behandlung einer Stelle der kleinen Chronik des 14. Jahrhunderts[1]). In seiner Einleitung erwähnt er sie und zitiert sie „mit Vertrauen, da niemand diese ursprünglichen Nachrichten mit mehr Integrität aufbewahren und überliefern konnte als der Senat der Stadt[2]). Er bedauert nur, dass die Gründung der Stadt mit keinem bestimmten Datum angegeben, und dass auch der Name des Gründers, welcher hierfür noch einen Anhaltspunkt hätte liefern können, auf dem Pergament des alten Statutenbuchs[3]) nicht leserlicher geschrieben sei. Als die Stadtkanzlei im Februar 1676 an den Eingang des Neuen Statutenbuchs eine Abschrift der alten Chronik setzte[4]), las sie im alten Statutenbuch als Name des Gründers noch ganz deutlich „ein Herr von Axone". Auch de Cointoux hat in seiner Notiz über Hagenau[5]) noch dieselbe Lesart. Um so mehr ist man erstaunt, auf dem Pergament des alten Statutenbuchs heute „Attone" zu lesen; allerdings ist die Korrektur leicht erkennbar[6]). Bei einigem Nachdenken kann es nicht schwer halten, Zeit und Urheber dieser willkürlichen Aenderung zu erraten. Barth kannte ohne Zweifel die zwei Abschriften der Chronik, die des neuen und die des alten Statutenbuchs. Da das neue, welches vom alten kopiert wurde, noch die Lesart „von Axone" aufweist, so muss die Korrektur im alten erst nach 1676 gemacht worden sein. Was liegt nun näher, als anzunehmen, dass unser Geschichtschreiber, der mit dem Namen Axone nichts anzu-

[1]) S. oben S. 9.

[2]) fol. 4.

[3]) heute im Reichsarchiv in München. S. Han. u. Klélé, a. a. O. S. XVII ff.

[4]) Stadtarch. BB 4, Nr. 2, fol. 6.

[5]) BB 6, Nr. 7, S. 1.

[6]) Han. u. Klélé, S. 22, Anm. 2.

fangen wusste und darin einen Schreibfehler eines ungeschickten Abschreibers erblickte, der geschichtlichen Forschung einen Dienst zu leisten glaubte, indem er Axone in Attone umänderte, was ihn einen Grafen des untern Elsass und Strassburger Bischof Atton oder Etton oder Hetto (736—759) als Gründer der Burg gewinnen liess? Zwar wurde so aus einem Herrschafts- ein Personenname; aber diesem Bedenken ging Barth leicht aus dem Wege, indem er das „von" in seinem Manuskript durchstrich[1]).

Ebenso leichtfertig wie in der Verwertung und Interpretation der schriftlichen Quellen ist Barth in der Behandlung der Tatsachen selbst. Ohne sich auf etwas anderes stützen zu können als auf die Gebwilersche Grabschrift aus dem 16. Jahrhundert, sagt er beispielsweise[2]), dass Friedrich Barbarossa die Stadt im Jahre 1162 mit einer Mauer umschliessen liess. „Diese Mauer", fährt er fort, „begann, nach dem noch erhaltenen alten Gemäuer und der Tradition zu schliessen, am Kopfe der Insel[3]) und ging nach S.-O. bis zum Armbrusterturm und -tor, das auch Kieselsteigertor genannt wird." Wer sollte glauben, dass die zwei als identisch bezeichneten Tore wohl auseinander zu halten sind und zwei verschiedenen Stadtummauerungen angehören[4]), und dass Barth das erstere bis 1784 und das andere noch später unter den Augen hatte! Dass es sich hier nicht um einen lapsus calami handelt, das beweisen seine weitern irreführenden Angaben. Vom Kieselsteigertor lässt er die Mauer ostwärts direkt nach dem Fischertor und von da nach dem Schottentor gehen und unterdrückt so das Stück,

---

[1]) fol. 4.

[2]) fol. 19.

[3]) Moderinsel, auf welcher die Burg stand.

[4]) nach einer hs. Notiz Hanauers über die Stadtmauer.

welches das Armbrustertor[1]) mit dem Brudertor[2]) und dem Schottentor[3]) verband. Andererseits gliedert er der ersten Umwallung Mauern ein, welche nie bestanden haben, wie z. B. zwischen dem Fischer- und dem Schottentor[4]).

Auch von Parteilichkeit ist Barth nicht frei. Am Jahre 1621 angelangt berichtet er[5]), dass Mansfeld die Stadt überraschte durch den Verrat der Lutheraner, die er „zum Lohn bei der Plünderung verschonte. Die ganze Gewalttätigkeit der Soldaten richtete er gegen die Katholiken, die er beraubte, misshandelte, durch Unterbringung und Unterhalt der Truppen schwer belastete, an jeder religiösen Uebung hinderte, aus dem Senat ausschloss und zugunsten der Lutheraner ihrer Stellen enthob". Und doch musste Barth aus den Ratsprotokollen jener Zeit wissen, dass Mansfeld bei aller Aussaugung der Hagenauer Bevölkerung und besonders der Katholiken sich doch jeder unnützen Verfolgung enthielt, soweit seine undisziplinierten Truppen es möglich machten. Er fühlte sich zu stark, als dass er sich mit dem Rat hätte sonderlich abzugeben brauchen. Sein Wunsch war allen Befehl; gegebenenfalls half eine Drohung mit Geldstrafe oder Konfiszierung nach. Da er von einem Herzogtum mit Hagenau als Hauptstadt träumte, liess er eine gewisse Schonung walten; er rührte nicht an die religiöse

---

[1]) beim heutigen Café Central.

[2]) oben an der Salzgasse.

[3]) im Landweg, etwa auf dem heutigen Anwesen Hoerdt.

[4]) Das Stadtarch. enthält eine Karte, welche vor 1785 vorbereitet und 1785 vom Rat begutachtet wurde als „conforme aux documents des archives de cette ville, aux monuments, mazures et tracés des fossés, encore visibles et connus". . . . Sie ist jedenfalls nach Barths Angaben gefertigt und zeigt auch eine dementsprechende Konfusion.

[5]) fol. 81 verso.

Freiheit der Konfessionen und nahm den Katholiken weder einen Platz im Senat noch sonst eine Stelle weg; seinen Freunden übergab er nur frei gewordene Stellungen und auch bei Verteilung seiner Gunst suchte er sich stets durch Wahrung der Formen den Schein der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit zu sichern.[1])

Man sollte erwarten, dass Barth in dem Masse, als er der Gegenwart näher kommt, seine Seiten mit immer reichern und genauern Angaben über Hagenau füllt; man ist deshalb nicht wenig überrascht, statt dessen den geschichtlichen Bericht immer spärlicher fliessen zu sehen. In Barths Blickpunkt scheinen für die letzten Jahrzehnte fast allein noch die Fragen rechtlicher Natur gestanden zu haben, welche auch seinen Vorgesetzten de Cointoux unausgesetzt beschäftigten und bekümmerten. Von dem grossen Doppelbrande, der Hagenau, soweit es nicht schon durch den 30jährigen Krieg mitgenommen war, im Jahre 1677 in einen Trümmerhaufen verwandelte[2]), weiss Barth nur folgendes zu sagen: „Die Franzosen hatten an den vier Ecken der Stadt, welche noch vom Brande des vorhergehenden (!) Jahres rauchte, Feuer angelegt, und das Feuer war diesmal so allgemein, dass in der untern Stadt nur 36 Häuser stehen blieben“.[3])

Dafür wollen die Verhandlungen und Kontroversfragen aus Barths Gesichtskreis nicht mehr schwinden. Trotz ihrer Länge wird die von der kaiserlichen Kommission ausgearbeitete Verwaltungsreform[4]) in ihrem

---

[1]) Han., Guerre de trente ans, S. 27 ff.

[2]) Ein 1. Mal wurde die Stadt durch den berüchtigten de la Brosse am 10. Febr., ein 2. Mal vom 17. bis 19. Sept. in Brand gesteckt. Vgl. Klélé, Das Feuerlöschwesen zu Hagenau, Hagenau, o. J.

[3]) fol. 112.

[4]) Han., a. a. O. S. 94.

vollen Wortlaut zitiert.[1]) Die Verträge, welche den 30jährigen Krieg beendigten, sind gleichfalls in extenso auf vollen 18 Seiten[2]) und die bezüglich der Landvogtei sich daraus ergebenden Schwierigkeiten mit noch grösserer Weitläufigkeit wiedergegeben. In ausführlicher Uebersetzung und Besprechung bringt er ferner die lateinische Denkschrift über die Rechte der Landvogtei, welche dem zum Oberlandvogt ernannten Kardinal Mazarin auf seinen Wunsch im Februar 1660 übersandt wurde[3]); er unterzieht sie sogar einer scharfen Kritik und bedauert, dass der Kardinal-Minister sie angenommen habe und dass durch sie seinem Nachfolger die Möglichkeit zu Folgerungen von unabsehbarer Tragweite und der Landvogteiverwaltung Gelegenheit zu Missbräuchen und Streitigkeiten gegeben worden sei.

So breit ist der Platz, den unser Geschichtschreiber dem Antagonismus zwischen der Landvogtei und den zehn Städten fortab einräumt, dass die Stadt Hagenau selbst ganz in den Hintergrund tritt und in den letzten Kapiteln fast nur noch gelegentlich der Gestattung von Holzschlägen im ungeteilten Forst seitens der französischen Regierung genannt wird.

* * *

Trotz aller dieser Bemängelungen an Barths Code historique und trotz aller Vorsicht, welche infolgedessen bei seiner Benützung besonders für die weiter zurückgelegenen Zeiten geboten ist, muss anerkannt werden, dass er den ersten Versuch einer konsequent durchgeführten Geschichte Hagenaus darstellt und die Arbeit eines Mannes ist, der durch langjährige Be-

---

[1]) fol. 83—85.

[2]) fol. 91—99.

[3]) fol. 101 v.—103.

rührung mit den Einzelheiten der städtischen Verwaltung sich doch manche Kenntnis angeeignet hatte. In manchen Fragen, hauptsächlich für die Entwickelung der Verhältnisse der Landvogtei nach dem Uebergang der Stadt an Frankreich, wird Barth nicht ohne Nutzen zu Rat gezogen werden.

X.

Johann Joseph Kaumann.

(1768—1789).

Kaumann ist vor 1768 in den Akten als Praktikant oder Gehilfe bei dem Unterschreiber Barth genannt. In diesem Jahre ersetzte er den Schöffenschreiber Roth[1]), blieb aber auf Barths Schreibstube und trat dortselbst 1770 in die Stelle seines bisherigen Vorgesetzten ein.[2]) Bis zur Revolution behielt er beide Funktionen bei.[3])

Es liegt auf der Hand, dass Barth zu seinen geschichtlichen Arbeiten seinen Gehilfen und künftigen Nachfolger in der Ueberwachung des städtischen Archivs, das er auch nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei noch öfters befragen musste, heranzog, und dass Kaumann selbst allmählich ein gewisses spontanes Interesse an Barths Bestrebungen fand. Diese Vermutung wird durch verschiedene Umstände bestätigt.

---

[1]) BB 155, Stichwort „sindics etc."

[2]) BB 157, fol. 317.

[3]) Nach Hanauers Amterbuch.

In einem kleinern Kreise von Liebhabern der Hagenauer Traditionen zirkulierte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein kleines Heft mit dem Titel „Précis de l'histoire civile et politique de la ville de Haguenau".[1]) Der Ursprung dieses Heftes war unbekannt. Für denjenigen jedoch, der Barths Code historique des droits civils et politiques kennt, ist er leicht zu erraten. Es kann nur ein Auszug aus Barths Arbeit sein. Davon überzeugt man sich am besten durch die Tatsache, dass man darin nicht nur den Gedankengang, sondern oft sogar Barths eigene Worte wiederfindet. Kaumanns Absicht bei Abfassung seines Précis ist leicht zu ersehen. Er, der an Barths Bestrebungen einen grossen Anteil gehabt hatte, suchte, da Barths Arbeit nur seinen nächsten Freunden bekannt und zugänglich war, durch einen kurzen Abriss sowohl für sich eine greifbare Erinnerung an seine persönliche Mitarbeit als auch für weitere Freundeskreise einen willkommenen Leitfaden durch die Geschichte der Vaterstadt zu schaffen. Sollte sich das Original je wiederfinden, so wird durch seine Schrift wohl Kaumanns Urheberschaft bestätigt werden.

Gegen Ende seiner Beamtenlaufbahn wurde Kaumann mit einer grössern Arbeit beauftragt. Er sollte für die ganze Reihe der im Archiv aufbewahrten Ratsprotokolle nach dem Vorbilde des von de Cointoux für das 18. Jahrhundert angelegten Repertoriums[2]) unter Ausscheidung aller nebensächlichen und rein zufälligen Fragen Auszüge aller derjenigen Beratungen und Beschlüsse fertigen, welche wirklich öffentliches, allgemeines Interesse bieten. Die 20 ersten Hefte dieser Arbeit, welche die Jahre 1542 und 1543 um-

---

[1]) S. oben S. 37. In dem dort erwähnten Nesselschen Sammelheft nimmt der Précis 16 Quartseiten (Bl. 1—8) ein.

[2]) s. S. 44.

fassen, wurden dem Senat am 9. Juli 1787 vorgelegt. Die zuerst auf 48 sols pro Heft festgesetzte Entschädigung wurde am 14. August auf 3 livres erhöht.[1]) Als die Revolution diese Abschriften zum Stocken brachte, waren sie doch bereits bis zum Jahre 1647 gediehen und umfassten 15 Foliobände.[2])

Sie haben in der vorliegenden Form höchstens für denjenigen einen Wert, der sich mit der Schrift der Originalprotokolle nicht vertraut machen kann. Aber in der Absicht Kaumanns und seiner Auftraggeber sollte diese Sammlung selbst wohl nur die Vorarbeit zu einer methodischen Ordnung des gesamten Stoffes und zur Aufstellung eines genauen und umfassenden Repertoriums sein, das gewissermassen eine Einleitung und Ergänzung zu dem Nachschlagebuch von de Cointoux gewesen wäre.

XI.

Versuche zur Neuordnung der Hagenauer Archive

im 18. Jahrhundert.

Der Gedanke, der die Kaumannschen Auszüge veranlasst hatte, nämlich die Dokumente der Vergangenheit der Stadt zu sichten, zusammenzufassen und auch einem zur unmittelbaren Benutzung derselben weniger befähigten Publikum zugänglich zu

---

[1]) Stadtarch. BB 174, Bl. 220 v. u. 240 v.

[2]) BB 49, 50, 52, 55, 59, 66, 73, 78.

machen, scheint überhaupt eine Lieblingsidee der Stadtverwaltung des 18. Jahrhunderts gewesen zu sein. Es lässt sich das ebensogut im Archiv der St. Georgskirche und des Bürgerspitals, wie im Stadtarchiv selbst, dem die zwei ersteren untergeordnet waren, feststellen.

Was zunächst das Stadtarchiv[1]) betrifft, machte einerseits die Tatsache, dass die Häupter der Stadtverwaltung damals in der Regel Juristen waren, welche zum Austrag der durchaus nicht ungern aufgeworfenen Streitfragen öfters der geschichtlichen Unterlagen und somit des Archivs bedurften, und andererseits die grosse Verwirrung, welche in den geschichtlichen Dokumenten der Stadt infolge der mehrfach, so auch noch im spanischen Erbfolgekrieg (1701, 1705 und 1706) wiederholten Ueberbringung des Archivs nach Strassburg oder nach noch entfernteren, vor dem Feinde gesicherten Orten eingerissen war, eine Neuordnung des Archivs zur unumgänglichen Notwendigkeit. Besonders die Klassierung und Erneuerung der ältern Bestände und Besitztitel wurde immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Der Versuch, dem Stadtschreiber, von dem man fortab die hierzu nötige Befähigung verlangen würde, diese besondere Aufgabe aufzubürden, scheiterte an seiner ohnehin überreichen Beschäftigung.

So schuf man denn die besondere Stelle eines Archivars, welche zuerst während sieben Jahren (1746 bis 1753) von Jakob Ignaz Rothjacob und dann von 1753 an von Joseph Michael Pompeati versehen wurde. Für letztern wurde durch Ratsbeschluss vom 17. Juli 1762[2]) eine Arbeitsordnung in 7 Punkten aufgestellt,

---

[1]) Vgl. hierfür Hanauer, Bibliothèques et archives de Haguenau, Strasbg. 1908 (S.-A. aus Rev. d'Als.), S. 31 ff.

[2]) BB 146, Bl. 178.

der hauptsächlich zu entnehmen ist, dass er die alten, schwer lesbaren Urkunden deutlich und ungekürzt Stück für Stück umschreiben, überhaupt alle Akten mit Aufschriften und Nummern versehen und klassieren und schliesslich eine alphabetische und eine chronologische Uebersichtstafel über sämtliche Stücke anfertigen sollte. Umsonst sucht man aber heute nach nennenswerten Spuren seiner Arbeit und namentlich seiner Abschriften.

Besser steht es bezüglich der Ueberbleibsel einer analogen Tätigkeit in den Archiven der St. Georgskirche und des Neuen Spitals.

Der Vikar Anton Michael Böhm hatte als Sohn des Schaffners der St. Georgspfarrei Georg Joseph Böhm einen Einblick in die Geschäftsführung der Pfarrei gewonnen und erkannt, dass die mit der Pfarrei und dem Werk verschmolzene St. Johannespräbende und -kaplanei eigentlich seit Jahrhunderten ohne Titular sei. Auf seinen Bericht und sein Gesuch hin war er selbst von Rom aus am 17. September 1742 in den Genuss derselben eingesetzt worden. Der Rat, dem er am 3. April 1743 davon Mitteilung machte, beauftragte den neuernannten Schaffner Deiss mit einer Untersuchung, welche zu der Feststellung führte, dass die genannte Kaplanei eigentlich ein Fiktivtitel sei, unter dem man die Ueberbleibsel einiger anderer Präbenden vereinigte. Böhm wurde abgewiesen; um jedoch den Absichten der früheren Stiftungen einigermassen gerecht zu werden, schuf man zwei neue Kaplaneien.[1]) Die Untersuchung hatte sehr weit geführt. Da sie die Prüfung aller Besitztitel der Pfarrei erforderte, war Deiss, um sich die Arbeit leichter zu machen, soweit gegangen, sämtliche Urkunden wört-

[1]) Stadtarch. GG 6.

lich abschreiben zu lassen. Diese Abschriften füllen 11 Bände, zu denen ein zwölfter hinzutritt[1]), welcher die andern sowie den Inhalt von zwei noch ungeschriebenen Bänden in Regestenform resümiert. Die Arbeit wurde angefangen von Schweigheuser, welcher bei dem Schaffner Wohnung und Kost hatte; als er nach 18 Monaten bereits als Verwalter des Stiftsarchivs nach Weissenburg übersiedelte, übernahm Westerkamp die Fortsetzung, um dann seinerseits nach zwei Jahren Hagenau zu verlassen.[2]) In der Folgezeit (12. Jan. 1778) ist noch ein ehemaliger Jesuit Meyer als mit der Ordnung des St. Georgsarchivs beauftragt erwähnt[3]); doch war seine Arbeit eine rein äusserliche.

Westerkamp[4]) hatte die eben erwähnten Abschriften noch nicht beendigt, als die Verwalter des Spitals an ihn mit dem Vorschlag herantraten, ein ähnliches Cartular für das Spitalarchiv anzufertigen. Doch scheint er nicht lange an dieser Arbeit geblieben zu sein, da seine Abschriften den Umfang eines ersten Bandes nicht überschritten.[5]) An seine Stelle trat Pompeati, welcher am 8. April 1761 zum Spitalarchivar ernannt wurde mit dem ausdrücklichen Auftrag, „unverzüglich an der Abschrift aller Originalurkunden oder authentischen Kopien, welche irgend eine Bedeutung haben können, zu arbeiten". Während langer Jahre begegnet er uns in der gleichen Eigenschaft.

So machte sich denn um 1750 und in den folgenden Jahren das Bestreben, die in den Archiven

---

[1]) Heute Stadtarch. GG 225—236.

[2]) GG 283.

[3]) Notiz Hanauers (Mat. zur Gesch. der St. Georgspfarrei).

[4]) Dieser Passus ist einer hs. Notiz Hanauers über das Bürgerspital entnommen.

[5]) Weder hiervon noch von Pompeatis Inventar konnte ich in dem (übrigens noch ungeordneten) Spitalarchiv etwas finden.

der Stadt vergrabenen urkundlichen Schätze der Mitwelt zugänglich und nutzbar zu machen, recht lebhaft geltend. Während jedoch die Verwaltungen davon einigen Nutzen hatten, zog die Lokalgeschichtschreibung keinen namhaften Gewinn daraus. Immerhin wäre es ungerecht, wollte man nicht einen gewissen kausalen Zusammenhang zwischen dieser Tendenz und dem Erscheinen eines Buches annehmen, das wie für die Geschichtschreibung des Elsass überhaupt, so auch für diejenige unserer Stadt ein Ereignis war.

XII.

Joh. Daniel Schöpflin.

(1761).

Im Juni 1748 gelangte an den Hagenauer Rat ein Schreiben Schöpflins[1]), in welchem dieser um Uebermittelung eines der alten Cartulare zwecks Einsichtnahme und Verwendung in seiner im Druck befindlichen Geschichte des Elsass[2]) bat. Zur Vervoll-

[1]) Biographische Angaben über Schöpflin s. in der Allgem. Deutschen Biogr. Bd. 32, S. 359—367.

[2]) Gemeint ist damit die Alsatia illustrata, deren erster Band 1751 in Colmar erschien, während der zweite erst 1761 fertig war. Der Brief war an de Cointoux adressiert und wurde am 7. Juni 1748 in ausserordentlicher Ratssitzung (BB 132, fol. 139) verlesen. Es mag nicht ohne Interesse sein, den Wortlaut hier folgen zu lassen:

A Strasbourg, ce 3 juin 1748.

Monsieur, M. Pfeffel, mon élève porteur de la présente est chargé de la commission de vous faire bien des compliments

ständigung seiner Materialien zur Geschichte unserer Stadt kam der Forscher in den folgenden Jahren selbst nach Hagenau, wo ihm Pompeati bei der Durchsuchung des Archivs behülflich sein musste[1]); auch wissen wir[2]), dass 1754 auf Kosten der Stadt die Kupferplatten der „Hagenoa vetus“ und „Hagenoa nova“ in Paris bestellt wurden[3]).

---

de ma part. Vous m'avez fait l'honneur de me dire icy il y a quelques mois que vous me communiquerez un de vos cartulaires pour en tirer la notion nécessaire pour mon histoire d'Alsace qui est actuellement sous presse, scavoir le premier tome.

Si vous voulez luy confier le volume contre un récépissé que je luy ay donné pour le remettre à vos archives, vous me feriez grand plaisir. Je vous prie, Monsieur, de présenter mes obéissances respectueuses à Messieurs les stattmeistres et tout le vénérable Magistrat.

J'auray soin du livre, comme j'en ay de bien d'autres qui m'ont été communiqués des archives des plus importantes de la province: vous connoissez d'ailleurs ma façon d'agir.

J'ay l'honneur d'être avec beaucoup de dévouement

Monsieur

votre très humble et très obéissant serviteur

signé: Schœpflin.

Das Kopialbuch (AA 99) wurde Pfeffel sofort eingehändigt, und zwar auf 6 Wochen; es kam allerdings erst den 10. Oktober zurück.

[1]) Han., Bibl. et arch., S. 32: Le même Pompeati a dû faciliter à M. Schoepflin les renseignements qu'il est venu chercher en dernier lieu ici pour la continuation de son histoire de la province. Han. giebt das Datum dieses Ratsbeschlusses nicht an.

[2]) Stadtarch. AA 186, Nr. 30.

[3]) eingeschaltet in Als. ill., S. 353. Die zwei Ansichten der Stadt, „Hagenoa vetus“ und „Hagenoa nova“ tragen der wirklichen Topographie der Stadt keine Rechnung, da sie nicht nach den Gesetzen der wirklichen Perspektive, sondern mit der Tendenz gezeichnet sind, alle hervorragenden und charakteristischen Gebäude in einem Profil zu vereinigen; infolgedessen sind sie eher als Buchschmuck zu betrachten.

Eine kurze Beurteilung des Wertes der Schöpflinschen Ausführungen über die *Landvogtei* hat bereits Becker in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit (1308—1408)[1]) gegeben; für uns kommt hier füglich nur das eigene Kapitel in Betracht, welches in der *Alsatia illustrata*[2]) unserer Stadt gewidmet ist. Auch die Alsatia diplomatica braucht hier nur insofern genannt zu werden, als die dort wiedergegebenen grundlegenden Urkunden zur Hagenauer Geschichte stets noch einen brauchbaren, ja sogar notwendigen Behelf des Ortsgeschichtschreibers bilden.

Schöpflins Kapitel über Hagenau zeigt ganz die von ihm bevorzugte Arbeitsweise, indem er auch hier das archivalische Material breit in den Vordergrund stellt. Kurz und präzis treten die einzelnen Tatsachen, nach kleinen Abschnitten zusammengeordnet, vor den Leser hin, freilich ohne dass dabei das genetische Moment zur Geltung kommt. Nur hie und da ist eine innere Verknüpfung leicht angedeutet, so z. B. dort, wo die Entstehung des Patriziats aus der Teilnahme des Bürgerstandes am Schöffenamt hergeleitet wird;[3]) auch die Zusammenstellung der Stadtrechte des 12. bis 15. Jahrhunderts[4]) ist derart, dass der Fortschritt in denselben bis zu einem gewissen Grade ersichtlich wird. Aber die Kapitel selbst sind in keinen derartigen Zusammenhang gebracht, dass sie ein einheitliches Ganzes bilden und etwa ohne weiteres als eine kleine Monographie über Hagenau angesprochen werden können.

---

[1]) Strassb. 1894 (Diss.), S. 1.

[2]) II, 353—364.

[3]) S. 356: Ex quo Scabinatus cum plebejis communicatus, familiae patritiae, in electione Magistratum praeferendae, paulatim enatae sunt.

[4]) S. 357, §§ 658 u. 659.

Das Neue, das Schöpflin gegenüber seinen Vorgängern auf dem Boden der Hagenauer Stadtgeschichte brachte, das war die, wenigstens was das Unentbehrlichste betrifft, vollständige und übersichtliche Gruppierung des urkundlichen Materials, ohne dabei die Ueberlieferung, sowie die ihm zu Gebote stehende Litteratur zu vernachlässigen. Was er in den kurzen Abschnitten über Entstehung und Erweiterung der Stadt, ihre Gebäude und Klöster, über die Burg, über die Bürgerschaft, die Freiheitsbriefe der Kaiser, die Bedeutung Hagenaus im Reich und die Besuche der Kaiser, über die Rats- und Gerichtsverfassung der Stadt, ihre bedeutenden Männer, über den Verlauf der Reform, über Handel, äussere Schicksale und Besitz sagt, das kann schlechthin bei solcher Kürze nicht substantieller gesagt werden. Mag auch seine Arbeit in fast allen Punkten durch die spätern Einzeluntersuchungen überholt sein, mag sie auch naturgemäss von ältern Gewährsleuten wie Gebwiler und Hertzog einige Ungenauigkeiten übernommen haben, so muss doch anerkannt werden, dass in ihr die ältere Geschichtschreibung sich aufgerafft hat, um unserer Stadt an der Schwelle einer neuen Zeit ein auf ein Jahrhundert hinaus noch gültiges gedrängtes Bild ihrer geschichtlichen Vergangenheit zu schenken.

*

*　　*

Die Männer, welche sich in den der grossen französischen Revolution vorhergehenden Jahrzehnten in Hagenau selbst um die lokale Geschichte bemüht hatten, waren während der auch in die Verhältnisse unserer Stadt tief eingreifenden Wirren verschwunden.[1]

---

[1]) Vgl. Klélé, Hagenau zur Zeit der Revolution, Strassb. 1885.

Ihre unmittelbaren Nachfolger in der Verwaltung fühlten sich durch keinerlei Band an die Vergangenheit der Stadt gekettet; sie verdankten vielmehr ihre Stellung gerade dem Umschwung der Verhältnisse und der Verachtung und Unkenntnis vergangener Zeiten.

Es lässt sich daher immerhin begreifen, dass die Stadtverwaltung die alte städtische Kanzlei mitsamt dem Archivturm verkaufen und die Archivbestände fremden, unberufenen Händen ausliefern konnte; ebenso, dass sie es über sich brachte, ohne energischen Einspruch sich des Besitzes der gesamten Reihe der alten Ratsprotokolle zu begeben, als man dieselben für das Archiv des in Strassburg neu geschaffenen Gerichtes erster Instanz einforderte mit der durchaus unhaltbaren Begründung, sie gehörten der Gerichtsbehörde und nicht mehr dem Rate der Stadt, seitdem dieser nicht mehr wie der frühere Senat die Rechtsprechung ausübe. Aus der gleichen Geistesverfassung der Stadtverwaltung heraus lässt es sich erklären, wie der schwere Vertrauensmissbrauch Bodmanns, des Mainzer Gelehrten und „Liebhabers“ wertvoller Urkunden, möglich war.[1])

Allmählich jedoch fand auch das Archiv wieder die ihm gebührende Beachtung. Der erste, welcher sich erbot, sich desselben wieder anzunehmen, war der Vorsteher des Gymnasiums und des damit verbundenen Internats, Magin. Bereits nach kurzer Zeit (1819) sah er sich jedoch gezwungen, die allzu absorbierende und mühevolle Nebenarbeit aufzugeben. Gegen 1830 ersetzte man ihn durch den zwar fleissigen und strebsamen, doch in keiner Weise für dieses Amt vorgebildeten Anton Kayser, dessen Tätigkeit vornehmlich in einer mehr als zweifelhaften „Sichtung“ der Ar-

[1]) Han., Bibl. et arch. S. 33 und besonders Han. u. Klélé, Statb. S. I—XVII.

chivalien bestand.[1]) Als Kayser 1845 starb, benützte man die Gelegenheit, um die vakante Stelle des Archivbeamten mit derjenigen eines Verwalters der seit 1837 begründeten Stadtbibliothek zu vereinigen und von dem Anzustellenden eine umfassende Vorbildung zu verlangen. Die beiden Stellen blieben von da an vereinigt.[2]) Weder vor noch nach ihrer Verschmelzung waren jedoch die Verhältnisse derart, dass der in den Kreisen der Hagenauer Gebildeten lebhaft empfundene Wunsch[3]) nach einer der Vergangenheit der Stadt gerecht werdenden Geschichte Hagenaus am Orte selbst seiner Verwirklichung hätte entgegengeführt werden können. So sehen wir denn die mit der Fürsorge für die Bibliothek betraute Kommission seit 1839 mit einem auswärtigen Gelehrten, den sie auch in allen die neue Bücherei betreffenden Organisationsfragen um seinen Rat anzugehen pflegte, in Unterhandlung, um ihn zur Ausführung des von ihm selbst angeregten Unternehmens einer Geschichte des Zehnstädtebundes, dessen Haupt Hagenau gewesen war, zu bewegen. Dieser Gelehrte war der Colmarer Bibliothekar und Archivar Hugot.

---

[1]) Die unter dem Dach des Archivturms um 1870 gefundenen, stark verwahrlosten Archivalien waren von ihm als „wertlose Stücke" ausgeschieden worden. Vgl. Klélé, Revolution, S. I.

[2]) nur kurze Zeit, von 1847 ab, waren sie wieder getrennt. Die spätern Inhaber s. bei Han., Bibl. et arch., S. 34 ff.

[3]) Han., a. a. O. S. 25.

XIII.

Louis-Philippe Henry Hugot.

(1841—1864).

Er war geboren zu Strassburg am 26. August 18C5 als Sohn eines höhern Finanzbeamten burgundischer Herkunft.[1]) Nachdem er zuerst Jura studiert hatte, wurde er Schüler der École des Chartes, welche er 1831 mit der Eigenschaft als archiviste-paléographe verliess. Im Jahre 1837 vertraute ihm die Colmarer Gemeindeverwaltung ihr Archiv und bald darauf zugleich die Bibliothek an; die Leitung beider Institute behielt er bis zu seinem 1864 erfolgten Tode.

Hugot war ein Schöngeist von hoher Befähigung, und wenn auch sein Name und sein Wissen in keiner Publikation fortlebt, so darf doch nicht vergessen werden, dass er durch seine Initiative mancherorts im Elsass ausserordentlich anregend gewirkt hat.[2]) Wahrscheinlich durch die Vermittelung eines seiner frühern Mitschüler, des damaligen Beigeordneten Hild, war er mit den Kreisen, welche sich in Hagenau der Bibliothek und des Archivs annahmen, in Berührung gekommen, und um jener Bildungsbewegung anfangs der vierziger Jahre ein bestimmtes Ziel zu geben, suchte er sie für ein grosszügiges Unternehmen zu gewinnen, von dem er in einem Briefe an Hild spricht und dessen Ausführung, wie ihm schien, der Stadt Hagenau zukam.[3]) Er

---

[1]) Rev. d'Als., 1891, S. 292 ff.

[2]) Es ist das beim Durchblättern seiner nachgelassenen Papiere (Stadtbibl. Hag.) leicht festzustellen.

[3]) Vgl. seine nachgelassenen Papiere und die unter dem Titel „Bibliothèque communale" vereinigten Akten des Stadtarchivs.

dachte an nichts Geringeres als an ein Urkundenbuch des Zehnstädtebundes, das die Statuten der verschiedenen Städte, die von den Kaisern und ihren Vertretern ihnen ausgestellten Freiheitsbriefe und alle ihre übrigen geschichtlichen Dokumente von Belang umfasst hätte. Eingeleitet sollte es werden durch einen geschichtlichen Ueberblick, der hauptsächlich nach drei Gesichtspunkten gegliedert sein, und zwar an erster Stelle das „Aussehen und die Bedeutung, welche eine jede dieser Städte der Entwickelung ihres Handels und ihres Gewerbes verdankte, zweitens den besondern Charakter der administrativen Organisation einer jeden Stadt und die gemeinsame Grundlage ihres Bundes und drittens den Schutz und die Vorteile hervorheben sollte, welche die städtischen Einrichtungen in ihrem Verhältnis zur Landvogtei fanden.“ Der Plan wurde zunächst durch Hild dem Bürgermeister und von diesem dem Rat unterbreitet und am 18. April 1841 im Prinzip gutgeheissen, um dann in einem am 10. Mai abgeschlossenen und am 16. Februar 1843 von der Präfektur genehmigten Vertrag greifbare Gestalt anzunehmen. Während der Verhandlungen war eine Zusatzbedingung an Hugot gestellt und von ihm zugesagt worden, wonach er auch ein Inventar des Stadtarchivs aufstellen sollte, mit dessen Ordnung Kayser beauftragt war.

Hugot besass alle zur Verwirklichung dieser Projekte nötigen Kenntnisse. Er war Literat, Historiker, Archäologe, Numismatiker und Künster zugleich. Aber gerade seine Vielseitigkeit war für ihn das grösste Hindernis einer konsequenten Tätigkeit; mochte er sich auch mit jugendlichem Eifer auf irgend eine Aufgabe gestürzt haben, so liess er sich doch von dem einmal Angefangenen nur zu leicht abziehen, sobald sein Interesse durch etwas Neues gefesselt

worden war. Von seinen beiden kontraktlich übernommenen Arbeiten hat eigentlich nur die erste ein nennenswertes Ergebnis gezeitigt. Mossmann, welcher damals unter Hugots Leitung am Colmarer Stadtarchiv arbeitete, war von ihm auf Kosten der Stadt Hagenau mit den Abschriften für das Urkundenbuch der Dekapolis beauftragt worden, während Hugot selbst die Auswahl der Urkunden in den verschiedenen Archiven des Landes vornahm und die Abschriften kollationierte. Die Abschriften füllen 17 sauber gebundene Bände.[1]) Bezüglich der allgemeinen Einleitung zum Urkundenbuch teilt Hugot in einem im Februar 1855 vorgelegten Bericht mit, dass sie erst in der Form von teils ausführlichen, teils nur skizzenhaft oder dem Titel nach vorhandenen Notizen und Ueberblicken vorliege. Doch weder in seinen Papieren noch sonstwo finden sich solche Notizen, so dass sein Bericht wohl eher auf eine Vertröstung hinausgeht.

Das von Hugot versprochene Inventar des Stadtarchivs, welches zu einem Heft von 505 Grossquartseiten gedieh, war unvollständig und verlor deshalb

[1]) Heute auf dem Hag. Stadtarch. Die Rückenaufschriften sind folgende: Alsace, monnaies; Alsace, traités d'alliance; Colmar, diplômes; Colmar, ancien livre rouge; Colmar, nouveau livre rouge; Haguenau, Landvogtey et justice; Hag., diplômes; Hag., traités particuliers; Kaysersberg; Mulhouse, diplômes; Munster et Turckheim; Obernay, Stettbuch; Obernay et Rosheim, diplômes; Schlettstadt, diplômes; Schlettstadt, statuts; Wissembourg, diplômes; Mémoires. Nachdem der Vertrag von 1841 wegen zu langsamen Fortschreitens der Arbeit aufgelöst worden war, hatte Hugot diese Abschriften behalten. Nach seinem Tode wurden sie von seinem Bruder, der in Strassburg Steuerdirektor war, durch Chauffours Vermittelung Hanauer übergeben, der sie dem Hagenauer Stadtarchiv schenkte. Ein grösserer Pack anderer nachgelassener Papiere Hugots (Briefe, Urkundenabschriften, Notizen aus allen möglichen Gebieten) wurde aus Hanauers Nachlass durch Vermittelung des H. Nessel dem Stadtarchiv ebenfalls überwiesen.

seinen Wert, sobald auf Grund der französischen Ministerialvorschrift von 1853 wie in den meisten Archiven des damaligen Frankreich so auch in Hagenau die Ordnung und Verzeichnung der Bestände und die Aufstellung eines sog. „Inventaire sommaire“ unternommen wurde; höchstens konnte Hugots Verzeichnis dem Verfasser des „Inventaire sommaire des archives communales de Haguenau antérieures à 1790“,[1]) dem spätern Archivar und nachmaligen Bürgermeister X. Nessel, als Hilfsmittel bei den Vorbereitungsarbeiten dienen.

Einen indirekten, mittelbaren Nutzen wenigstens hatten Hugots Bemühungen für die Erforschung der Geschichte unserer Stadt; denn sie führten auf die Spur der Bodmannschen Veruntreuungen vom Jahre 1812, durch welche das Stadtarchiv des alten Statutenbuchs und eines grossen Teiles seiner wichtigsten Urkunden beraubt worden war.[2])

XIV.
Die Versuche von Laurent und Drant.

(Um 1850).

Der Sinn für die Geschichte der Stadt und der lebhafte Wunsch nach einer brauchbaren Darstellung

---

[1]) Hag. 1865—1900. Die Serien GG, HH und JJ sind von Hanauer verzeichnet.

[2]) S. Han. u. Klélé, Statb. S. III ff.

derselben hatte bereits vor den Verhandlungen mit Hugot zu dilettantischen Vorarbeiten geführt. Als die Bibliothekskommission sich in ihrem am 9. August 1839 an den Bürgermeister eingereichten Bericht „dafür verbürgte, dass sie sich alle Mühe geben werde, um eine für jeden wahren Hagenauer peinliche Lücke (d. h. das Fehlen einer Geschichte der Stadt) sobald als möglich auszufüllen", konnte sie sich wohl schon auf einige kleinere, allerdings mehr oder weniger ernst zu nehmende Versuche und Résümés berufen.[1]) Der Gedanke, dass etwas in dieser Hinsicht geschehen müsse, verflüchtigte sich auch dann nicht, als Hugots Arbeiten einen viel zu langsamen, nach und nach fast aussichtslos werdenden Fortgang nahmen. Im Gegenteil, er wurde von den Mitgliedern der Kommission und ihren Freunden mit einem rühmenswerten Idealismus hoch gehalten.

An der Spitze dieses kleinen Kreises steht durch den Ernst und die Nachhaltigkeit seiner Bemühungen der Apotheker Laurent, Sohn von François Laurent genannt Villiers aus Besançon. Er hatte sich im Jahre 1831 in Hagenau niedergelassen[2]) und alsbald jener zahlreichen Gruppe Eingewanderter angeschlossen, welche ihrer neuen Adoptivvaterstadt ein warmes, inneres Interesse entgegenbrachten und mit den Alt-Hagenauern an Lokalpatriotismus wetteiferten. Er war ein leidenschaftlicher Sammler von Altertümern jeder Art und fand als solcher ein noch reiches Betätigungs- und Erntefeld vor. Was jedoch seinen Sammeleifer vorteilhaft von dem manches andern Liebhabers unterschied, das war der Umstand, dass er sich vorzugs-

---

[1]) Han., Bibl. et arch., S. 25 f.

[2]) in der Adlerapotheke (heute Debonte) auf dem Paradeplatz.

weise der geschichtlichen Vergangenheit und den Traditionen unserer Stadt zuwandte.

Bevor er seine gesammelten und in Mappen geordneten Materialien ausgiebig verwertete, hatte er in einem 34 Seiten starken Quartheft einen kleinen, übersichtlichen Auszug als Grundlage für seine spätern Arbeiten gefertigt.[1]) Einen ersten ziemlich ausführlichen „Essai d'une histoire de la ville de Haguenau" auf etwa 160 Grossquartseiten schrieb er im Jahre 1841. Zwanzig Jahre hindurch suchte er noch seine Angaben zu vervollständigen, um dann 1861 in einem „Essai monographique sur la ville de Haguenau depuis son origine jusqu'a l'année 1789" alles, was er an lokalgeschichtlichem Stoff hatte aufbringen können, zusammenzufassen. Das Manuskript zählt nicht weniger als 230 Folioseiten und sollte vermutlich eine fast druckfertige Arbeit sein, was schon aus dem Vorwort hervorgeht, wo Laurent bemerkt, dass er eine umfassende, ausführliche Geschichte geben will, „da alles Bisherige nur summarisch gehalten sei und zu wünschen übrig lasse". Die Arbeit besteht aus zwei Teilen, von denen der zweite, der mit Seite 135 beginnt und „Annales historiques" überschrieben ist, hier füglich ganz unbeachtet bleiben kann, da er nach des Verfassers eigenen Worten, bloss eine chronologische Kompilation der Tatsachen enthält, welche er „in den von ihm nachgeschlagenen Dokumenten und Schriften auflesen konnte".[2]) Der erste Teil, der als Einleitung zum zweiten gedacht war, ist der eigentliche Versuch einer Verarbeitung des stadtgeschichtlichen Stoffes; er will „die Geschichte des Platzes,

---

[1]) Die nachgelassenen Papiere Laurents befinden sich im Besitze der Familie Henninger, welche sie mir freundlichst zur Verfügung stellte.

[2]) Manuskript, S. 135.

auf dem die Stadt gegründet wurde, den Ursprung ihres Namens und ihrer bürgerlichen, militärischen und religiösen Denkmäler, ihre verschiedenen Erweiterungen, ihre Privilegien, ihre gerichtliche und städtische Organisation, ihr öffentliches und privates Recht, ihre Gebräuche und Sitten" u. s. w. darstellen.[1]) Wenn man jedoch näher zusieht, stellen sich die einzelnen Kapitel[2]) als weder in sich selbst noch untereinander organisch verbunden heraus. Was nun die Quellen des rein äusserlich kompilierten und gegliederten Stoffes selbst betrifft, so hat dem Verfasser nichts den bisher genannten Geschichtschreibern der Stadt Unbekanntes zur Verfügung gestanden. Für die ältere Zeit benützte er vor allem die Franziskanerchronik, Gebwiler, Herzog, die Chronik von Senones und die von Mossmann 1844 herausgegebene Gebweiler Do-

---

[1]) Ms., S. II.

[2]) Es sind folgende: Aperçu hist. sur la contrée avant la fondation de la ville, S. 1; fortifications de la ville, S. 7; château, autres bâtiments publics et particuliers, quais et casernes, S. 10; St. Georges, S. 23; hospices et autres établissements de charité, S. 37; Marienthal, S. 46; de l'instruction, fondation du collège, S. 51; des baillis, sous-baillis, protecteurs, prêteurs et échevins de la grande préfecture de Hag. et des divers changements survenus depuis leur création, S. 55; liste chronologique des grands et sous-baillis de la Préfecture ainsi que des souverains sous lesquels ils ont gouverné, 1123—1762, S. 59; tableau des protecteurs, depuis leur institution, 1313—1789, S. 63; tableau chronol. des prêteurs impériaux, 1339—1789, S. 64; liste des échevins qui ont composé la régence, 1304—1789, S. 65; des anciennes familles nobles et patriciennes de la ville, S. 70; industrie, agriculture, commerce, mœurs et usages etc., S. 71; de la bourgeoisie, ses distinctions, organisation judiciaire, gouvernementale, administrative, coutumes et droit privé, S. 83; procès des sorciers, S. 85; statuts de la ville de H. selon lesquels on procède en matière de droit et de justice pour les transactions ordinaires de la vie, S. 99; impots et revenu de la ville; budget, Forêt etc., S. 107, des juifs et de leur position

minikanerchronik[1]); das Spitalarchiv kannte er zwar, ohne jedoch an eine ernste Verwertung denken zu können. Die auffällige Tatsache, dass die Arbeit eine Anzahl ziemlich zuverlässiger älterer Angaben aufweist, welche nur aus genauer Kenntnis des Stadtarchivs erklärbar sind[2]), ist wohl mit den Arbeiten Hugots, denen Laurent sicher nicht fremd gegenüberstand, in Zusammenhang zu bringen. Für die spätere Zeit schöpfte er das Meiste aus den Extraits de Cointoux[3]) und den Franziskaner- und Jesuitenannalen.

---

sociale jusqu'en 1789, S. 125: de la police, S. 131: état militaire de la ville, S. 134. Es folgen dann die Annales historiques, 1118—1789 (S. 135—215), welche mit der Bemerkung schliessen: Depuis le milieu du XVIIIe siècle, l'histoire de la ville de H. ne se compose plus que de la nomenclature des personnages qui composaient la magistrature, de leurs procès, de leurs intrigues, de leurs débats avec les intendants de la province, enfin d'actes peu importans, qui ne roulent sur l'administration locale, sur les luttes pour le soutien des droits et des institutions municipales; enfin nous atteignons l'année 1789, à partir de cette époque il n'y a plus de ville de H. qui a sa magistrature particulière, son petit gouvernement, ce n'est plus qu'un chef-lieu de district d'abord, puis de canton; tout ce qui concernait son caractère typique s'efface et se confond sous le niveau des mêmes lois et d'un système uniforme d'administration qui régit la France. S. 228: Des hommes remarquables qui sont nés et qui ont séjourné à H.

[1]) Bei der Angabe seiner Quellen (S. III) erwähnt L. auch eine „Chronique manuscrite de Han, 1634", als ob sie ihm vorgelegen hätte. Dies ist jedoch kaum denkbar. Han starb 1634 (s. oben S. 18). Ausser den genannten giebt er selbst noch an: Sebastian Münster, Pirchinger 1615 (s. oben S. 25, Anm. 4), Merian, einen kleinen gedruckten Bericht über den Brand 1677, Königshoven-Schilter, Laguille, Dict. Moreri, Rhein. Antiquarius, Schœpflins Als. ill., Billings Geschichte u. Beschreibung des Elsass 1782, Woogs Schaubühne, Grandidiers Dict. politique, geogr. et hist., Pfeffels Hist. du droit public de l'Allemagne 1754, Friese, Aufschlager, Schweighaüser & Golbéry.

[2]) z. B. die Liste der Ober- und Unterlandvögte.

[3]) Stadtarch. BB 6.

Dass die Arbeit zahlreiche Versehen und Irrtümer enthält[1]), ist bei der nur kompilatorischen Methode nicht verwunderlich.

Ein besonderes Verdienst der Arbeit liegt immerhin darin, dass sie einige kulturhistorisch interessante Einzelheiten über Sitten und Kostüme des 17. und 18. Jahrhunderts[2]) sowie eine Reihe von Angaben über Veränderungen im Aussehen der Stadt vor der Vergessenheit bewahrt.

Eine freiere, auf den ersten Anschein verdienstvollere und weniger kompilatorische Verwertung des Stoffes weist ein Manuskript auf, welches in der Abschrift im Nesselschen Sammelheft[3]) 49 Seiten einnimmt[4]) und von Hanauer[5]) einem Lehrer am Gymnasium und nebenamtlichen Verwalter der jungen Stadtbibliothek, Mathieu Drant, zugeschrieben wird. In 10 Kapiteln[6]) fasst es so ziemlich alles zusammen,

---

[1]) Er lässt z. B. Gebwiler von hier erst an die Schlettstadter Schule gehen. Vgl. auch die Angaben über das Grätengericht (S. 85), das er Grentelgericht nennt, über den Forst (S. 118) u. a. m.

[2]) S. besonders S. 77 und 78.

[3]) S. oben S. 37 Anm. 2.

[4]) fol. 87. v.—111 v. Das Originalmanuskript wurde 1876 von dem Uhrmacher Schwehr, der es aus dem Nachlass einer Verwandten hervorgezogen hatte, H. Nessel zur Kenntnisnahme übergeben.

[5]) Bibl. et arch., S. 26. Vgl. ebendort S. 24, 30 u. 34.

[6]) Eine Überschrift hat die Arbeit nicht. Fol. 87 v.: chap. I, Origine de la ville de Hag. fol. 89: ch. II, Oberlandvogtey ou Décapole de H. fol. 90: ch. III, ancienne administration et régime intérieur de la ville. fol. 92 v.: ch. IV, Impositions et revenus de la ville de H. fol. 94: ch. V, Circonscription et fortifications de la ville. fol. 95 v.: ch. VI, Hôpitaux, anciens édifices publics, places etc. fol. 97 v.: ch. VII, Eglises et couvents. fol. 99 v.: ch. VIII, Privilèges, rang et armoiries de la ville. fol. 100 v.: ch. IX, Domaine et dépendances de H. fol. 191: ch. X, Evènements militaires et politiques.

was für den Hagenauer, der für die Vergangenheit seiner Vaterstadt einiges Interesse hat, wissenswert sein mag. Das Verdienst der Arbeit wird jedoch illusorisch, sobald wir feststellen, dass sie nichts weiter ist als die getreue Reproduktion eines Kapitels aus einer volkstümlichen, französischen Uebersetzung von Schöpflins Alsatia illustrata[1]), welches der Verfasser um einige Entlehnungen aus den allgemeinen Ausführungen Schöpflins über die Landvogtei und den Forst sowie um lange, wörtliche Abschriften aus den kleinern Aufsätzen von de Cointoux,[2]) ohne dessen Namen zu nennen, vermehrt hat. Wie wenig Mühe er sich dabei gab, beispielsweise die allgemeinen Ausführungen der Alsatia illustrata zuerst genau zu erfassen, das beweist allein schon die Überschrift des vierten Kapitels: Oberlandvogtey ou Décapole de Haguenau!

XV. Ausgeschiedenes.

Zweck dieser Arbeit war es vor allem, die bisher wenig oder gar nicht beachteten handschriftlichen Darstellungen der Geschichte Hagenaus zum ersten Mal einer summarischen Bewertung zu unterziehen. Doch musste in den Gesichtskreis einer Abhandlung über die Geschichtschreibung der Stadt Hagenau auch

---

[1]) [Chauffour,] Histoire des dix villes jadis libres et impériales de la préfecture de Haguenau, selon Schöpflin, Colmar 1825. Kap. „Haguenau", S. 46—74.

[2]) Stadtarch. BB 6, Nr. 1—7. Vgl. oben S. 43.

alles das einbezogen werden, was der Stadt entweder eine grössere Arbeit oder wenigstens ein eigenes Kapitel widmet. Freilich wird man vielleicht einwenden, dass nach diesem Grundsatze beispielsweise die Franziskanerchronik streng genommen nicht in ihren Bereich gehört, da ihre stadtgeschichtlichen Angaben sich auf verhältnismässig Weniges beschränken. Doch hätte in Anbetracht ihrer lokalen Entstehung ihre Ausscheidung bei der schon ohnehin nicht reichen Beschaffenheit der Hagenauer Historiographie als übertriebene Streng erscheinen müssen; übrigens ist der letzte, von Montfort verfasste Teil ausschliesslich lokaler Natur. Von den Publikationen, welche unserer Stadt ein eigenes Kapitel geben, konnten Merians Topographia Alsatiae[1]), Abraham Saurs vermehrtes Stätte Buch[2]) und Schweighäusers Antiquités de l'Alsace[3]) unbeachtet bleiben, weil sie nichts Neues bringen. Merians Mitarbeiter Martin Zeiller[4]), der den Text zur Topographia lieferte, begnügte sich bekanntlich damit, andere Schriftsteller auszuschreiben, und war deshalb froh, sich für Hagenau des Hertzogschen Kapitels bedienen zu können; Merians Kapitel verkürzt und mit einem etwas verstärkten protestantischen Einschlag versehen, wie besonders die am Schluss breit erwähnte „Wunderseltzame Malerey“ von 1653[5]) zeigt, ergiebt Saurs Artikel über „Hagenaw“.

Unnötig war selbstverständlich die Berücksichtigung der Werke, welche Hagenaus Schicksale nur

---

[1]) Frankf. a. M. 1663, S. 22—24.

[2]) Frankf. 1658, S. 734—736. Die früheren Ausgaben des Stätte Buchs standen mir nicht zur Verfügung.

[3]) Bd. 2, Mülh. 1828, S. 144—147.

[4]) S. Allgem. D. Biogr., 21, S. 422 ff.

[5]) S. Han., Protestantisme, S. 318 ff.

gelegentlich erwähnen und in die geschichtliche Entwickelung des Landes oder irgend einer allgemeinen Frage einflechten. Ihre erschöpfende Aufzählung unter Hervorhebung und wonötig Charakterisierung der einschlägigen Stellen kann nur Aufgabe einer vollständigen Bibliographie zur Geschichte Hagenaus sein. Hierher gehören, um nur einige Beispiele zu nennen, die ältern elsässischen Stadtchroniken wie die von Fritsche Closener und von Jakob Twinger von Königshofen[1]) und die Colmarer[2]) und Gebweiler[3]) Dominikanerchroniken; dann die Werke von Rößlin[4]), Obrecht[5]), Laguille[6]) und Strobel[7]), überhaupt alle Bücher, welche über elsässische Geschichte handeln und somit nicht umhin können, unsere Stadt wegen der von ihr besonders in der ältern Zeit gespielten wichtigen Rolle zu berücksichtigen. Das längere Kapitel, welches Röhrich in seinen Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses[8]) der Reformation in Hagenau widmet, hat bereits in Hanauers Protestantisme à Haguenau[9]) eine eingehende Würdigung gefunden.

Zu einzelnen Tatsachen der Hagenauer Geschichte sind kleine gleichzeitige Druckschriften erschienen, so

---

[1]) S. Hegel, Chroniken der oberrhein. Städte, Leipzig 1870, Band 1 u. 2.

[2]) S. Seite 53, Anm. 2.

[3]) [Mossmann,] Chronique des Dominicains de Guebwiller, Gebw. 1844.

[4]) Heliseus Rößlin, Des Elsaß und gegen Lotringen grentzenden Wasgawischen Gebirgs gelegenheit, Strassb. 1593, S. 7—11 (wörtlich von Hertzog abgeschrieben).

[5]) Alsaticarum rerum prodromus, Strassb. 1681.

[6]) Hist. de la province d'Alsace, Strassb. 1727.

[7]) Vaterländische Geschichte des Elsasses, Strassb. 1841. Die Hagenauer Angaben sind meist auf Schöpflin aufgebaut.

[8]) Strassb. 1855, II, S. 450—511.

[9]) S. besonders S. 5 ff.

z. B. der Bericht über die „Frantzösische Verstörung der alten Statt Hagenaw 1677“. Solche Einzelstücke werden am besten als zu dem Gesamtbestand des Archivs gehörend betrachtet, und wollte man sie aus diesem organischen Zusammenhang herausreissen, so könnten sie ebenfalls nur einer Gesamtbibliographie eingegliedert werden.

Was endlich die Landvogtey als eigene selbständige Verwaltung betrifft, so würde eine Besprechung der mémoires, Gutachten und Denkschriften besonders des 17. und 18. Jahrhunderts den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten; auch hat schon Spach den „Fonds de la préfecture de Haguenau“[1]), welcher im Bezirksarchiv des Unter-Elsass liegt und sich in den Druckschriften mit dem Hagenauer Stadtarchiv ungefähr deckt, hinreichend beschrieben.

XVI. Überblick.

Soll am Schlusse das Ergebnis dieser Ausführungen in einem Satze zusammengefasst werden, so bleibt leider nur festzustellen, dass Hagenaus ältere Geschichtschreibung in keinem angemessenen oder würdigen Verhältnis steht weder zur einstigen Bedeutung der Stadt noch zur Reichhaltigkeit der in ihrem Archiv früher oder auch heute noch geborgenen Materialien. Wenn Gottfrid von Viterbo, Friedrich Barbarossas phantasiereicher Kaplan, schon im zwölften

---

[1]) Rapport au préfet du Bas-Rhin sur le fonds de la Préfecture de Haguenau et de la Régence d'Ensisheim. Strassb. 1856.



Jahrhundert mit Begeisterung von Hagenau und der in der Burg aufbewahrten Bibliothek spricht[1]), muss das nicht den Gedanken wecken, dass vielleicht doch schon in frühester Zeit eine Feder sich dem jungaufstrebenden Orte gewidmet hat? Freilich entbehrt dieser Gedanke vorderhand jeder positiven Unterlage. Allein auf weiter Flur erscheint erst im vierzehnten Jahrhundert die kleine Chronik, das älteste und kostbarste Stück unserer Stadtgeschichtschreibung, das einzige, das der Deduktion half, etwas Licht in die älteste Entstehungsgeschichte der Stadt zu bringen und das wohl an jener Stelle entstanden ist, wo allein „sich die Fähigkeit zu einer grössern historischen Darstellung mit dem nötigen Einblick in die Lebensbedingungen des städtischen Gemeinwesens vereinigte“[2]), nämlich auf der städtischen Kanzlei. Aber umsonst suchen wir in der kleinen Chronik die Erwartung zu bestätigen, dass der Stadtschreiber, sollte er ihr Verfasser sein, seine Kenntnisse zu einer übersichtlichen und doch eingehenden Darstellung der Stadtanfänge und besonders der Umwälzungen in der Bürgerschaft benutzt hätte. Wir finden nur notizartige Aufzeichnungen. Mit Gebwiler tritt der Humanismus auf den Plan. Mit ihm macht unsere Lokalgeschichtschreibung einen Anlauf, um sich von reiner Annalistik zu einem höhern, allgemeinern Gesichtspunkt aufzuschwingen. In seiner Epistola ad Senatum Hagnoviensem erblickt er in dem städtischen Gemeinwesen eine Einheit, welche ihr Vorbild in der Einheit Gottes selber hat und folglich zunächst auf Religiosität,

---

[1]) S. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, neue Folge, VI, S. 186. Vgl. dazu Han., Bibl. et arch. S. 5 ff.

[2]) Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus, Leipz. 1910, I, S. 12.

Glauben, Vertrauen und Gehorsam gegen Gott und in zweiter Linie auf uneigennützigster Förderung der Interessen des Gemeinwesens sich aufbaut. Allerdings dehnen sich bei ihm die moralisch-religiösen Gemeinplätze allzu breit aus auf Kosten dessen, was wir über die geschichtliche Entwickelung unserer Stadt Reelles und Grosszügiges zu erfahren wünschen; doch kann entschuldigend darauf hingewiesen werden, dass seine kurzen Seiten über Hagenau nur den Charakter einer dedikatorischen Einleitung und nicht einer selbständigen, sorgfältigen Abhandlung haben sollten, wie es denn überhaupt nicht in den Tendenzen des Humanismus lag, sich an die Ortsgeschichte zu binden. In hartem Kontrast zu Gebwilers schwungvollem Vorwort steht Hertzogs mechanisch-äusserliches Kapitel, dessen wenige Stellen von höherer Auffassung, wie z. B. die Stelle „es befindt sich nicht, dass dise löbliche Statt jemals in einiger Rebellion oder sonsten ungehorsame und undanckbarkeit gegen den Römischen Keysern und Königen befunden worden“, aus Gebwiler übernommen sind. Fast drängt sich uns hier die Frage auf, warum die Hagenauer Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts keine von ihrem Standpunkte aus geschriebene Geschichte oder auch nur Notiz über unsere Stadt hinterlassen hat, auch nicht aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, da der Protestantismus in der Stadt heimisch geworden war. Bereits um 1530 hatte ja Secer einzelne seiner Drucke „ex foelicissima Hagenoa“ datiert! Doch mag die Erinnerung an Hagenaus religiöse Vergangenheit, welche eben erst in Gebwiler einen so energischen Verteidiger gefunden hatte, den Freunden der neuen Lehre nicht gerade ein der Vergangenheit sympathisches Gefühl ausgelöst haben; übrigens war man von der Gegenwart, ihrer beständigen Spannung und ihren

kleinlichen Wirren allzusehr absorbiert. Als dann anfangs des 17. Jahrhunderts die Jesuiten ihre Aufzeichnungen begannen, da war es ebensowenig wie hundert Jahre später für den Verfasser der Franziskanerannalen lokalpatriotischer Sinn oder ein aus der Bürgerschaft heraus fühlbar gewordenes geschichtliches Bedürfnis, welches sie, die Stadtfremden, Zugewanderten dazu veranlasste, sondern Vorschriften oder Anregungen, die von aussen, von einer grossen Organisation kamen, wie ja überhaupt bei dem fast allzu konservativen, der Anregung von aussen bedürftigen Charakter der eingesessenen Bevölkerung die Tatsache kaum befremdlich erscheint, dass alle Versuche einer Geschichtschreibung der Stadt mit Ausnahme der kleinen Chronik des vierzehnten Jahrhunderts von Adoptivkindern der Stadt ausgingen. Eine eigenartige Stellung nimmt bei der „Klassierung“ unserer Stadtgeschichtschreiber nach inneren Beweggründen Jakob Mock ein. Nicht von aussen her zur Berichtführung aufgefordert, aber ebensowenig durch tiefern Heimatsinn dazu getrieben schrieb er sein Tagebuch; sein ebenso empfängliches wie bewegliches Gemüt gab ihm die Empfindung, dass er Zeuge folgenschwerer Ereignisse sein werde, und unter diesem Eindrucke begann er seine Notizen zu nehmen. Einem Adoptivbürger der Stadt sind auch im achtzehnten Jahrhundert die stadtgeschichtlichen Bestrebungen als Verdienst anzurechnen; ohne von de Cointoux dazu angeregt zu sein, hätte auch Barth seinen Code historique wohl nie geschrieben. Die Motive aber, welche für de Cointoux den Anlass zu seinen Nachforschungen über Hagenaus Vergangenheit gaben, waren anfänglich bloss rechtlicher Natur und gewannen für ihn erst durch anhaltende Beschäftigung mit der geschichtlichen Seite gewisser ihm amts-

gemäss aufgezwungener Interessenfragen einen tiefern geschichtlichen und lokalpatriotischen Sinn. Schöpflin, der Altmeister elsässischer Geschichtsforschung, kommt für eine Einreihung in die innere Folge der stadtgeschichtlichen Überlieferung nicht in Betracht, da für seine Beschäftigung mit Hagenaus Geschichte nur der allgemeine Wunsch und die Methode bestimmend waren, durch weitmöglichstes Eingehen auf die geschichtliche Individualität der einzelnen Städte und tunlichste Berücksichtigung ihres urkundlichen Materials die Grundlage für eine Geschichte der Provinz zu gewinnen. Die einzelnen Fäden allüberall sorglich herauszuziehen und dann zu einem starken, innerlich gebundenen Ganzen zusammenzuspinnen, das wäre ihm nicht möglich gewesen; es lag auch nicht in seiner Art. Als dann in Hagenau im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts die Unruhen der grossen Revolution verschmerzt und überwunden waren, als alle die schweren Schläge, welche die Stadt in den zwei voraufgehenden Jahrhunderten erlitten hatte, jede fühlbare Nachwirkung verloren und gewissermassen nur noch als abgeklärtes geschichtliches Bild in der Überlieferung fortlebten, da setzte sich jener starke konservative Geist, der an dem Hagenauer Boden haftet und sich in so rührender Weise z. B. damals geäussert hatte, da die Einwohner nach der Zerstörung der Stadt im Jahre 1677 trotz der Schreckenserinnerungen an der väterlichen Scholle haften blieben, wieder in geschichtlichen Sinn um. Leider waren nunmehr die Träger desselben nur Liebhaber, welche zwar mit der Sorgfalt des Sammlers und patriotischen Hüters der örtlichen Traditionen alles Bemerkenswerte aus der Vergangenheit der Stadt zusammentrugen, dabei jedoch die nötige Vorbildung und somit die wissen-

schaftliche Arbeitsweise vermissen liessen. Eine positive Folgerung dürfte sich jedenfalls aus diesem verhältnismässig wenig befriedigenden Rückblick ergeben, auf welche bereits Hanauer in seiner Autobiographie hinweist, nämlich die Notwendigkeit eines Urkundenbuchs der Stadt Hagenau, das die feste Grundlage aller fernern ortsgeschichtlichen Bestrebungen und den besten Maßstab für die Bewertung der bekannten sowie der etwa noch auffindbaren Leistungen der Vergangenheit bilden würde.



LEBENSLAUF.

Geboren bin ich, Johann Georg Gromer, am 6. Januar 1897 in St. Dié (französ. Vogesen) als zweiter Sohn des Betriebsführers Sylvester Gromer, katholischer Konfession. Nach dreijährigem Besuch der Volksschule in Eckirch bei Markirch absolvierte ich die Realschule (mit Lateinklassen) in Markirch und die drei obern Klassen des Bischöflichen Gymnasiums an St. Stephan in Straßburg, das ich ebenso wie die Realschule mit dem Zeugnis der Reife verlassen konnte. Vom 1. November 1898 bis zum Juli 1903 erhielt ich im Priesterseminar zu Straßburg meine theologische Ausbildung. Gleichzeitig besuchte ich während drei Semestern an der Universität die Vorlesungen des Herrn Prof. Dr. Gröber über romanische Sprachkunde. Nach bestandener theologischer Schlussprüfung empfing ich die Priesterweihe und war dann von 1903 bis Mai 1906 Vikar in Kaysersberg, bis Neujahr 1909 in Hagenau. Zum 1. Januar 1909 ernannte mich der Bürgermeister der Stadt Hagenau zum Stadtbibliothekar und Stadtarchivar. Zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung besuchte ich seit dem Sommersemester 1909 bis zum Sommer 1911 geschichtliche Vorlesungen der Herrn Prof. Dr. Spahn und Prof. Dr. Breßlau, ausserdem kunstgeschichtliche Vorlesungen des Herrn Prof. Dr. Dehio. Auch beteiligte ich mich während vier Semestern an den Übungen des geschichtlichen Proseminars unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Holtzmann und des Seminars für mittelalterliche Geschichte unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Breßlau. Herrn Prof. Dr. Spahn bin ich für freundlichen Rat und wohlwollendes Entgegenkommen zu besonderm Dank verpflichtet.

